



Quelle: Jürgen Jensen, Kriegsschauplatz Kiel, Neumünster 1989, S. 39

Das Areal der Kieler Universität nach den Bombardierung im April 1945. Das bereits in der Nacht vom 26. auf den 27. August 1944 schwer beschädigte Anatomische Institut liegt im unteren Bild-drittel (Kreis)

Karl-Werner Ratschko

„Leichenangelegenheiten“ des Anatomischen Instituts Kiel

**Exekutions-Opfer der NS-Justiz
als „Material“ für die medizinische Lehre**

In der Nacht vom 26. auf den 27. August 1944 wurde das Gebäude des Anatomischen Instituts der Universität Kiel auf dem Gelände Hegewischstraße 1 durch britische Bomben schwer zerstört. Im Mai 1945 in die Ruinen eindringende Schaulustige machten im Keller eine makabre Entdeckung: In den sogenannten Leichenbecken befanden sich 74 in Formalin konservierte Körper mit abgetrenntem Kopf. Es handelte sich dabei meist um Menschen, die vom Kieler Sondergericht zum Tode verurteilt, in Hamburg mit dem Fallbeil hingerichtet und dann für anatomische Studien und Lehrzwecke nach Kiel gebracht worden waren.

Wer waren diese Menschen, warum hatte das Regime sie töten lassen? Wer war für den Umgang mit ihren Körpern verantwortlich, und was geschah später mit ihnen? Und welche Rolle hatten insbesondere die Anatomen in dieser fatalen Konstellation aus Medizin, Justiz und Ideologie?

Wolfgang Bargmann¹ (1906–1978) wurde am 28. Februar 1946 ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Anatomie der Medizinischen Fakultät Kiel. Sein Vorgänger Enno Freerksen (1910–2001) war im Juni 1945 wegen seiner Rolle im Nationalsozialismus verhaftet und interniert worden. In der Zeit zwischen Freerksen und Bargmann wurde das Anatomische Institut kommissarisch durch den aus Danzig geflüchteten Anatomieprofessor Rudolf Spanner (1895–1960) geleitet.

Spanner, NSDAP-Mitglied seit 1933, war von 1939 bis 1945 Professor für Anatomie in Danzig gewesen und hatte traurige Berühmtheit durch ein von ihm entwickeltes Verfahren zur Seifenherstellung aus Leichen von KZ-Häftlingen erlangt.² Wie aus den amtlichen Protokollen des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg aus dem Jahr 1946 hervorgeht, wies Spanner seine Mitarbeiter im Winter 1943/44 an, das Fett und die Haut der Leichen, die aus dem Konzentrationslager Stutthof und dem Danziger Krankenhaus an das Anatomische Institut geliefert wurden, aufzubewahren. Im Februar 1944 übergab er einem seiner Mitarbeiter, dessen Zeugenaussage im Prozess verlesen wurde, ein Rezept zur Seifenherstellung aus menschlichem Fett. Die nach dieser Rezeptur hergestellte Seife wurde zur Reinigung der Sezierti-



Quelle: Wikipedia

Rudolf Maria Spanner (1895–1960)

sche im Anatomischen Institut sowie von den an der Produktion Beteiligten zur persönlichen Hygiene benutzt.

Freerksen hielt wohl nicht viel vom Parteigenossen Spanner und hatte deswegen als Vertreter den weitgehend unbelasteten Direktor des Pathologischen Instituts Professor Büngeler benannt. Tatsächlich war Spanner den Anforderungen seines kommissarischen Amtes in den Wirren der Nachkriegszeit kaum gewachsen.

Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Bewältigung der unmittelbaren Folgen der im August 1944 erfolgten Zerstörung des Anatomischen Instituts. Nach Entdeckung der 74 Toten hatte die Kieler Kriminalpolizei die Bestattung aller Anatomie-Leichen angeordnet, was vor seiner Verhaftung vom

Noch-Institutsleiter Enno Freerksen im Juni 1945 durch die britische Militärregierung veranlasst wurde. Die Leichen wurden in mehreren anonymen Massengräbern auf dem Gräberfeld 46 des Friedhofs Eichhof in Kiel beigesetzt.³

Unsensibel wollte Spanner diesen Sachverhalt zur Lösung eines sich aus Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit für den Anatomieunterricht ergebenden Problems nutzen. Nach Wiedereröffnung der Universität am 27. November 1945 fehlten dem Institut Leichen für den anatomischen Präparationskurs. Spanner kam auf die Idee, bei der Polizeibehörde und dem für den Friedhof Eichhof zuständigen Friedhofsausschuss der ev. Kirchengemeinde Kronshagen um Genehmigung zur Exhumierung der im Juni bestatteten Leichen zu Lehrzwecken zu bitten, da sich die Leichen wegen ihrer Konservierung durchaus noch verwenden ließen.⁴ Dieses Ansinnen scheiterte an der Ablehnung des Friedhofsausschusses. Hieran änderte auch die Genehmigung der Polizeibehörde Kronshagen nichts.⁵

Exkurs 1: Die Verwendung von Leichen in der anatomischen Lehre

Wie konnte es zu dem heute schwer verständlichen Vorfall kommen? Zur praktischen Ausbildung junger Mediziner und Medizinerinnen gehört seit dem 16. Jahrhundert die Anschauung menschlicher Anatomie an Körpern Verstorbener oder Hingerichteter. Die Präparation an Leichen wurde seitdem zu einem wichtigen Bestandteil der ärztlichen Ausbildung, um das für

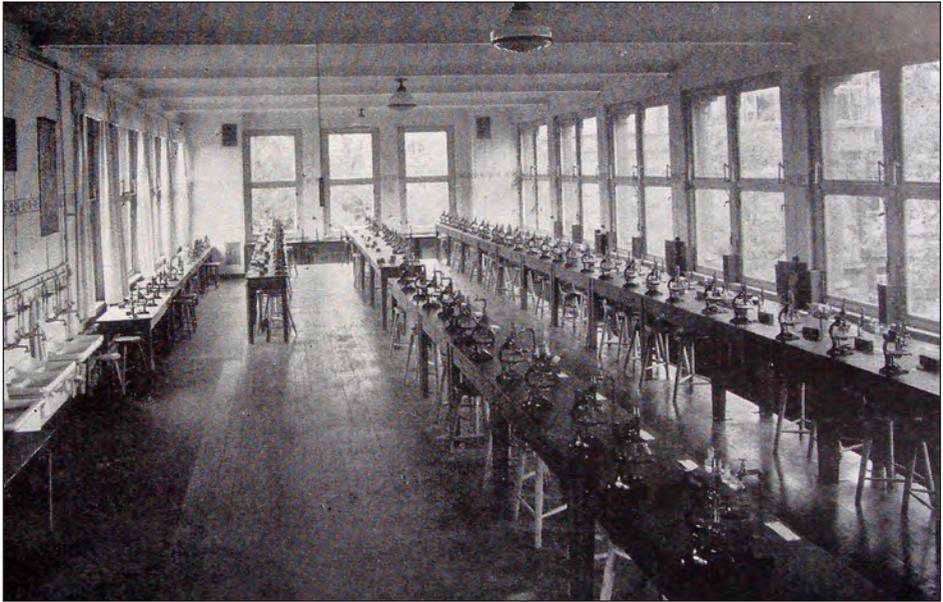


Das Anatomische Institut der Universität Kiel in der Hegewischstraße 1

die spätere ärztliche Tätigkeit unentbehrliche Wissen über den Aufbau und die Zusammensetzung des menschlichen Körpers zu erwerben. Seit der Renaissance wurden Leichen zunehmend nicht nur für die medizinische Ausbildung, sondern auch in der Forschung für unentbehrlich gehalten.

Die anatomische Sektion des Menschen⁶ als Grundlage der wissenschaftlichen Anatomie und Morphologie war von dem flämischen Anatomen und Chirurgen Andreas Vesalius (1514–1564) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begründet worden, ist seitdem aber nicht mehr aus der Anatomie wegzudenken. Vesalius seziierte öffentlich in einem „Anatomischen Theater“, die dazu benötigten Leichen musste er sich auch schon mal durch Abschneiden von in der Nacht Gehängten vom Galgenberg beschaffen.

Im Zuge der Aufklärung wurde die Verwendung der Leichname auch von nicht zum Tode verurteilten Personen möglich. Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammten die in der Forschung und bei Präparierübungen der Medizinstudenten verwendeten Leichen häufig von sozialen Randgruppen, wie anonym Verstorbenen, Armenhäuslern, Selbstmördern und zu einem kleinen Teil von hingerichteten Kapitalverbrechern. Ein Einverständnis wurde vor dem Tode nicht eingeholt, auch in Deutschland wurden sogar nach der NS-Zeit unter britischer Besatzung bis zum Jahre 1949 hingerichtete Personen, die mit dem Urteil ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatten, den Anatomischen Instituten zur Verfügung gestellt.⁷



Quelle: Kurt Feyerabend, Die Universität Kiel, ihre Anstalten, Institute und Kliniken, Kiel 1929

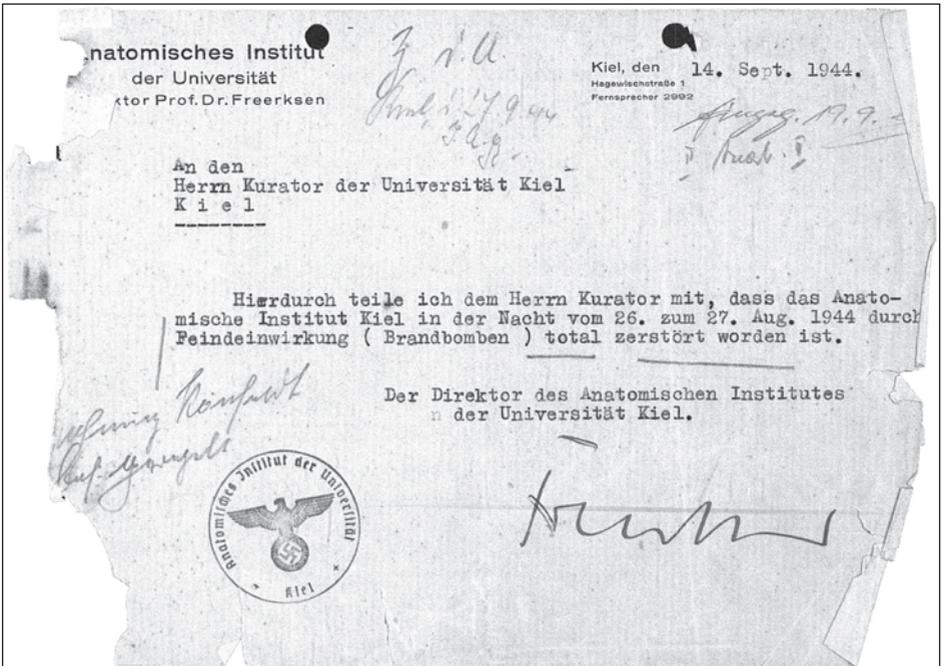
Der Kurssaal Anatomie im Anatomischen Institut der Universität Kiel

Nach einem Runderlass des preußischen Innenministers vom 4. Mai 1927, der auch nach 1945 angewandt wurde, waren den Anatomischen Anstalten der Universitäten die Leichen solcher Verstorbener zu überweisen, welche entweder keine Angehörigen hatten oder deren Angehörige sich nicht um die Bestattung der Leichen kümmern konnten. Das war also in solchen Fällen möglich, in denen durch die Überweisung an eine anatomische Anstalt niemandes Pietät verletzt wurde.⁸

In einem Erlass vom 6. Oktober 1933 legte der nationalsozialistische Wissenschaftsminister Bernhard Rust fest, dass „die Leichen der im Gebiet des Preußischen Staates hingerichteten Personen [...] künftig wieder den jeweils nächstgelegenen preußischen Universitäten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und des Unterrichts überlassen werden“.⁹

Mit diesen Bestimmungen bewegten sich die Regelungen im Deutschen Reich im Rahmen des damals auch in anderen Ländern Üblichen. Leichname von Hingerichteten machten vor 1939 jedoch nur einen kleinen Teil der anatomisch genutzten Leichen aus. Diese Zahl stieg mit Beginn des Krieges, besonders stark jedoch in den Jahren 1942 bis 1944.¹⁰

Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird der Bedarf an Leichen der Anatomischen Institute in Deutschland durch freiwillige anatomische Körperspenden aus der Bevölkerung gedeckt. Bestattung und die damit verbundenen Rituale sind für die Angehörigen, die mit dem toten



Totalverlust: Mitteilung des Anatomie-Chefs Enno Freerksen an die Universitätsleitung Kiel

Körper weiterhin die Person des Verstorbenen identifizieren, eine Möglichkeit, deren Integrität und Andenken zu erhalten.

Die Verwendung von Leichen in den Anatomien ist eine erlaubte Ausnahme und dadurch begründet, dass anatomische Universitätsinstitute für die Ausbildung von Medizinstudenten Leichen benötigen, an denen durch das Präparieren anatomischer Strukturen plastische Vorstellungen der Anatomie erlernt werden. Ohne Leichen als Studienobjekte würde und wird anatomischer Unterricht für Ärzte nicht für möglich gehalten.¹¹

Die Rechtfertigung der anatomischen Sektion erfolgt also durch die Tatsache, dass die Anatomie als Grundlage medizinischen Handelns von Studenten im praktischen Unterricht erworben werden muss, um für die weitere Ausbildung und die spätere Arbeit das Fundament zu bilden.

Die Herkunft der Kieler Anatomie-Leichen

Die Herkunft der Leichen für die Anatomie in Kiel hat sich im Laufe der Zeit nicht nur entsprechend der politischen Gegebenheiten verändert, sondern scheint auch durch die unterschiedlichen Werdegänge der Anatomieprofessoren Benninghoff und Freerksen charakterisiert zu sein.



Quelle: W. Jacobi, Alfred Benninghoff zum Gedächtnis. In: Medizinische Klinik (1953), S. 998

Alfred Benninghoff (1890–1953)

Der 1890 in Emmelsum bei Wesel geborene Alfred Benninghoff war in seiner Kieler Zeit nicht der NSDAP beigetreten und hielt sich aus politischen Angelegenheiten soweit wie möglich heraus. Dem konservativen Professor war immer seine Arbeit wichtiger als eine politische Positionierung.¹² Er studierte in Heidelberg, war vier Jahre während des Ersten Weltkrieges Truppenarzt¹³ und wurde 1919 in München promoviert sowie im gleichen Jahr 2. Prosektor am Marburger Anatomischen Institut, habilitierte sich dort 1921 und kam 1924 als 1. Prosektor an das Anatomische Institut in Kiel. 1927 wurde er ordentlicher Professor für Anatomie und Direktor des Instituts. 1940 trat er dem damals schon weitgehend bedeutungslosen NS-Ärztetbund bei.¹⁴ Zum 1. Januar 1941 erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl Anatomie in Marburg.¹⁵

Benninghoff gehörte zu den führenden Anatomen seiner Zeit und zu den besten Wissenschaftlern der Kieler Medizinischen Fakultät. Erst in Marburg trat er in die NSDAP ein. Hierzu soll ihn sein Nachfolger Freerksen anlässlich eines Besuches in Marburg überredet haben. Benninghoff meinte, sich einem Beitritt nicht entziehen zu können, ohne sein wissenschaftliches Werk zu gefährden. In Hessen wurde er dann sogar NS-Gau-Dozentenführer.¹⁶

Bei diesem Werdegang überrascht es nicht, dass für die Präparationsübungen von 1939 bis Anfang 1942 – soweit es heute feststellbar ist – eher wenige oder vielleicht sogar keine der von der NS-Justiz hingerichteten Personen für die Kieler Anatomie Verwendung fanden. Unterlagen des Anatomischen Instituts Kiel, die weiterhelfen könnten, gibt es nicht, da durch die Totalzerstörung des Institutsgebäudes im August 1944 der größte Teil der Akten vernichtet wurde, darunter auch die Leichenbücher.¹⁷

Um eine Übersicht zu erhalten, mussten nach dem Krieg die Transportunternehmen, die im Krieg Leichen für das Anatomische Institut transportiert hatten – die Gebrüder Hirschelmann, Schleswig, die Firma Walter Paulsen, Kiel, und die Firma Schulz, Rendsburg –, gebeten werden, bei der Aufklärung der Leichenangelegenheiten mit den bei ihnen noch vorhandenen Unterlagen auszuhelfen. Das war die einzige Möglichkeit, Licht in das Dunkel zu bringen, wobei die erfolgenden Auskünfte sehr lückenhaft waren.¹⁸

Insgesamt 33 Leichen stammten nach Auskunft des Schleswiger Transportunternehmens Gebrüder Hirschelmann von 1939 bis 1942 aus der Landesheilanstalt Schleswig-Stadtfeld, 15 Leichen aus dem Arbeitshaus Glückstadt, zwei aus dem Altersheim Meldorf sowie jeweils eine Leiche aus Westerakeby und aus Süderdeich in Wesselburen. Zum Teil waren die verstorbenen Personen namentlich benannt. Aus Namen wie Maier, Rohwedder, Neumann usw. sowie den Abholorten kann geschlossen werden, dass es sich hierbei um Personen handelte, die jedenfalls nicht Opfer der NS-Justiz waren und wahrscheinlich eines natürlichen Todes gestorben waren.¹⁹ Der letzte Transport der Firma Gebrüder Hirschelmann erfolgte im Juni 1942.²⁰

Anders sah es unter der Institutsleitung des engagierten Nationalsozialisten Enno Freerksen aus.²¹ Freerksen war 1938 der SS beigetreten²², wurde am 20. Mai 1941 mit dem Dienstgrad SS-Untersturmführer in den Sicherheitsdienst der SS aufgenommen und der Führungsreserve des Reichssicherheitshauptamtes zugeordnet.²³ Am 1. Januar 1940 kam er auf die Stelle des 1. Prosektors der Anatomie in Kiel.²⁴ Wenig später erfolgte im Juni 1941 die Ernennung des Dreißigjährigen zum planmäßigen außerordentlichen Professor und Direktor des Anatomischen Institutes der Universität Kiel, ohne dass besondere wissenschaftliche Verdienste erkennbar waren. Ämter als Gaudozentrenführer 1941 bis 1944 und mit Sondergenehmigung aus Berlin als Prorektor 1942 bis 1944 in Kiel folgten.

Offenbar war 1942 ein Wechsel von den Hirschelmanns – möglicherweise unter zeitweiser Einbindung der Firma Schulz – zum Fuhrunternehmen Paulsen erfolgt. Die Aufstellungen der Leichentransporte vom Fuhrunternehmen Walter Paulsen aus der Waitzstraße in Kiel beginnen im September 1943 und enden mit dem 16. August 1944 kurz vor der totalen Zerstörung des Anatomischen Institutes.

Laut dieser Auflistung hat sich der Charakter der Transporte vollständig verändert. Die Leichen für die Anatomie kamen – mit Ausnahme von zwei Personen, die aus dem Pflegeheim Schönberg kamen – nunmehr überwiegend aus dem Gefängnis Hamburg (39), dem Lager Drachensee (16), dem Marinelazarett Kiel (7), dem Gefängnis Glückstadt (1) und dem Gefängnis



Foto: Friedrich Magnusson. Quelle: Stadtarchiv Kiel CC BY-SA 3.0 DE

Enno Freerksen, Ordinarius für experimentelle Medizin, Universität Kiel, Foto 1971

Kiel (1), waren also zum großen Teil Opfer staatlich veranlasster oder verschuldeter Maßnahmen.²⁵ Belegt ist dies jedoch nur für die Zeit zwischen dem 16. Februar und dem 20. Mai 1943 für die Leichen von sechs nach Todesurteilen des Gerichts des 2. Admirals der Ostseestation hingerichteten Matrosen und zwischen dem 19. März 1943 und dem 31. Juli 1944 für die Leichen von 45 enthaupteten Personen aus der Untersuchungsanstalt Hamburg-Stadt.

Offenbar wurden von 1941 bis 1944 weitere Leichen direkt nach der Exekution in der Hamburger Hinrichtungsstätte von einem Mitarbeiter mit einem Fahrzeug des Anatomischen Instituts abgeholt.

Die noch erhaltenen Unterlagen sind kaum als vollständig anzusehen, die Zahl der Leichen aus den hier angegebenen Einrichtungen muss deutlich höher gewesen sein. Die in Hamburg exekutierten Opfer der NS-Justiz waren vom Sondergericht in Kiel verurteilte, oft recht junge, meist männliche Kleinkriminelle und Wiederholungstäter, die Gründe der Todesurteile häufig Verstöße gegen das „Heimtücke-Gesetz“, die „Polenstrafrechtsverordnung“ und die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ („Volksschädlingerverordnung“, VVO), also Bestimmungen, die den juristischen Standards nicht entsprachen und charakteristisch für den NS-Unrechtsstaat waren.²⁶

Der Wechsel der „Bezugsstellen“ für Leichen Ende 1942 – also unter dem Direktorat Freerksens – ist jedoch auffällig. Im Gegensatz zur ersten Hälfte des Krieges handelt es sich bei den ab Anfang 1943 in die Anatomie Kiel transportierten Leichen fast nur noch um Hingerichtete der Marinestrafjustiz und der Sondergerichtsbarkeit des „Dritten Reiches“. Die Erklärung für die hohe Zahl der in die Anatomie transportierten Leichen liegt in der sich in der zweiten Hälfte des Krieges fast explosionsartig vermehrten Zahl von Todesopfern der nationalsozialistischen Strafjustiz.

Eine weitere Erklärung liegt im Wechsel an der Institutsspitze. Benninghoff hatte kein Interesse an Leichen aus der Strafjustiz des „Dritten Reiches“ gehabt, Freerksen und sein Prosektor Siegfried Zitzlsperger²⁷ kannten diese Skrupel nicht. Die Anatomie hatte es bei der großen Zahl der für Wissenschaft und Lehre brauchbareren „jungen“ Leichen nicht mehr nötig, auf die alten, mittellos verstorbenen Patienten der Pflegeheime und Krankenhäuser zurückzugreifen.

Die Möglichkeit, über große Zahlen von Hingerichteten zu verfügen, verbesserte die Lehrsituation erheblich und betäubte wahrscheinlich bei den Anatomielehrern ein emotional begründetes Unwohlsein und moralische Bedenken, so dass nicht nur bei Freerksen die hohe Zahl der ihnen zur Verfügung gestellten Leichen eher begrüßt als kritisch gesehen wurde. Dies war noch unter Benninghoff anders gewesen.

Schicksale von hingerichteten NS-Opfern

Aus den überlieferten Akten des Sondergerichts Kiel kann das Schicksal vieler von der NS-Justiz in der Hinrichtungsstätte im Untersuchungsgefängnis Hamburg mit dem Fallbeil umgebrachter Opfer rekonstruiert werden.²⁸ Im „Dritten Reich“ exekutierte Männer und Frauen waren je zur Hälfte Deutsche und zur Zwangsarbeit verpflichtete Ausländer, die häufig nur geringfügiger Delikte wie Kleindiebstähle, Schwarzhandel, Fälschungen u. ä., allenfalls mittelschwerer Verstöße gegen die Flut der neuen Verordnungen beschuldigt wurden.²⁹

Bereits kleinere Vergehen führten nicht selten zu Todesurteilen. Die Angeklagten wurden in einem „Fließbandverfahren“ zu Tode verurteilt, enthauptet und unmittelbar nach der Hinrichtung an den Beauftragten des Anatomischen Instituts übergeben. Alle Beteiligten wurden zu unbedingter Verschwiegenheit verpflichtet. An dem ausführlich beschriebenen Geschick von Anezka Klofáčová wird das Verfahren hier noch beispielhaft näher dargestellt, die Schicksale einiger weiterer in die Anatomie Kiel gebrachter NS-Opfer sollen das Bild abrunden.

Die Gesamtzahl der dem Anatomischen Institut zugewiesenen hingerichteten NS-Opfer ist unbekannt. Es liegt jedoch eine 62 Personen umfassende namentliche Liste von einigen der 74 im Anatomie-Keller im Juni 1945 aufgefundenen und im Friedhof Eichhof begrabenen Leichen vor. (vgl. S. 71f.).³⁰

Das Verfahren gegen und der Justizmord an Anezka Klofáčová

Berührend ist das Schicksal einer der 13 durch das Sondergericht Kiel zum Tode verurteilten und in Hamburg hingerichteten Frauen, der damals 29-jährigen Tschechoslowakin Anezka Klofáčová, in den Akten des Sondergerichts Kiel eingedeutscht als Agnes Klofac geführt. Anezka Klofáčová, geboren am 30. Dezember 1913 in Besdiekow (Kreis Deutsch-Brod) im „Protektorat“, war katholisch, ledig, hatte zwei vier bis fünf Jahre alte uneheliche Kinder und war gelernte Schneiderin.

Julia Buddecke schildert ihre Jugend: Trotz des frühen Todes ihres Vaters sowie der Vernachlässigung durch die bald wieder verheiratete Mutter absolvierte sie erfolgreich die neunklassige Volksschule, konnte ihren erlernten Beruf als Schneiderin jedoch dann nicht ausüben und schlug sich mühsam mit Gelegenheitsarbeiten bei Bauern durch. Mit kleinen Diebstählen besserte sie zwischen 1932 und 1938 ihre wirtschaftliche Situation auf, fand dafür verständnisvolle tschechoslowakische Richter, die wegen der Geringfügigkeit des Schadens überwiegend milde Strafen verhängten.³¹

Das Schleswig-Holsteinische Sondergericht Kiel

Eine wesentliche Voraussetzung für die vielen Opfer der NS-Justiz auch in Schleswig-Holstein war eine Entscheidung aus dem Jahre 1933, mit der Sondergerichte eingerichtet wurden. Am 21. März 1933 wurden durch die „Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten“ Ausnahmegerichte zur Abwehr staatsgefährdender Gewaltakte gegründet, die sich bald in allen Oberlandesgerichtsbezirken fanden. Sie hatten den Zweck, mit bestimmten Tätern unter Missachtung rechtstaatlicher Grundsätze „kurzen Prozess“ zu machen. Es galt

für sie ein besonderes Verfahrensrecht, das die Rechte der Verteidigung besonders einschränkte. Die Urteile der Sondergerichte konnten nicht angefochten werden.

Die Arbeit der Sondergerichte stützte sich auf eine Reihe von Gesetzen, zu denen zunächst die „Heimtücke-Verordnung vom 21. März 1933“ zählte, die Ende 1934 durch das „Heimtücke-Gesetz“ abgelöst wurde. 1938 erfolgte dann mit der Kriegssonderstrafrechtsverordnung und 1939 mit den schon lange vorbereiteten „Schubladenverordnungen“ des „Kriegsstrafrechts in Vorbereitung des Krieges“ weitere Verordnungen, die an der „Heimatfront“ Ruhe und Disziplin gewährleisten sollten und die Todesstrafe gegen „Schwerverbrecher“ grundsätzlich vorsahen. Hierzu gehören die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939, die „Volksschädlingerverordnung“ sowie die „Verordnung gegen

Gewaltverbrecher“, beide vom 5. September 1939.³² Den Vorschriften war das Fehlen festumrissener Tatbestände gemeinsam; alle sahen „in besonders schweren Fällen“ die Todesstrafe vor. 1941 kam noch die „Polenstrafrechtsverordnung“ hinzu.³³

Das Sondergericht Kiel fällte von 1939 bis 1945 148 Todesurteile gegen 171 Angeklagte, darunter 13 Frauen. In 146 Fällen ist bekannt, dass die Todesstrafe auch vollstreckt wurde.³⁴ In Kiel wurden keine Hinrichtungen durchgeführt, die Enthauptungen mit dem Fallbeil erfolgten – soweit bekannt – alle in der Hinrichtungsstätte des Untersuchungsgefängnisses Hamburg, häufig durch den aus Hannover hinzugerufenen



Quelle: LSH Abt. 786 Nr. 218

Hans Rogge (*1901), Foto 1951

Scharfrichter Friedrich Hehr (1879–1952) und seine Gehilfen.³⁵

Zu den Richtern, die besonders harte Urteile fällten, gehörten der Landgerichtsdirektor Heinrich Fuhst, der Landgerichtsrat Hans Rogge und der Landgerichtsrat Otto Lange. Lange fungierte im Februar 1943 im Verfahren gegen Anezka Kľofáková als Vorsitzender Richter, Fuhst leitete im August 1943 das Verfahren gegen Reymond, Mouchelet, Frothier und Fabrion in gleicher Funktion; hier war der Landgerichtsrat Hans Rogge einer der Beisitzer.

Im Rahmen einer 1950 vorgenommenen Überprüfung der von Lange gefällten Urteile kam der Berichterstatter zwar zu dem Ergebnis, dass alle Verfahren mit „peinlicher Sorgfalt“ und mit ruhiger Objektivität durchgeführt worden seien. Acht Todesurteile seien allerdings sehr hart und unter normalen Verhältnissen in einem Kulturstaat nicht denkbar gewesen. Aus späterer Perspektive wird deutlich, dass in vielen unter seiner Verantwortung geführten Verfahren in erster Linie die Nationalität der Angeklagten für die Härte der Urteile ausschlaggebend war.

Hans Rogge war von 1940 bis 1944 zum Sondergericht abgeordnet. Seine Urteilsbegründungen verraten, dass sein Denken und seine juristische Perspektive von nationalsozialistischem Denken durchdrungen waren – Verständnis für ihr Handeln oder gar Gnade in der Urteilsfindung konnte kein Angeklagter von ihm erwarten.

Heinrich Fuhst hatte sich schon 1933 der nationalsozialistischen Ideologie durch Parteibeitritt zugewandt. 1938 wurde er in der Funktion eines Landgerichtsdirektors Vorsitzender des Kieler Sondergerichts. Aus seinem anlässlich des Entnazifizierungsverfahrens erstellten Fragebogen geht hervor, dass er seine Große Staatsprüfung am 22. November 1912 in Berlin nur mit „ausreichend“ absolvierte. Hier liegt die Vermutung nahe, dass er seine fachliche Mittelmäßigkeit durch ein besonders hartes Umsetzen der NS-Rechtsauffassung zu kompensieren versuchte.

Überflüssig anzumerken, dass alle genannten Richter keine Konsequenzen für ihr Handeln zu befürchten hatten und nach 1945 wieder Karriere im Justizdienst machen konnten – Lange als Anwalt, Fuhst und Rogge aber erneut als Richter.³⁶



Quelle: LASH-Abt. 786 Nr. 114/4

Otto Lange (*1901)

Anfang 1941 erfolgte eine Dienstverpflichtung nach Schleswig-Holstein.³⁷ Nach einer Tätigkeit im Seefischmarkt Kiel-Hassee – sie wohnte zu diesem Zeitpunkt in einem Gemeinschaftslager am Bahnhof Hassee – wechselte sie zur Firma Bartels und Langness, wurde dort aber nach dem Diebstahl einer Flasche Wein entlassen. Im Anschluss daran war Anezka Kľofáčová Arbeiterin in der Spinnerei Stoltenberg in Kronshagen bei Kiel eingesetzt. Die Arbeit in der Fischfabrik war mit der Unterkunft im Gemeinschaftslager Hassee verbunden gewesen, die ihr durch den Wechsel nicht mehr zur Verfügung stand, so dass sie eine neue Unterkunft brauchte. Eine Gartenlaube – auch wieder in Hassee – wurde ihr durch den deutschen Lagerheizer Walter Götz vermittelt. Kľofáčová's „Verlobter“, der tschechoslowakische Lagerschuhmacher Stanislaus Kolarik, mit dem sie engere Beziehungen unterhielt, bewohnte zusammen mit Götz im Gemeinschaftslager „Zur Waffenschmiede“ in Kiel-Holtenau ein Zimmer. Soweit die Vorgeschichte.

Götz habe sie, so Kľofáčová bei ihrer Vernehmung, unter Androhung von Prügel und Verlustes der Unterkunft angehalten, Hühner oder Kaninchen zu stehlen. Daraufhin habe sie zwei Hühner, eine Katze sowie in zahlreichen Fällen Kaninchen gestohlen, die einschließlich der Katze im Lager zusammen mit Götz und Kolarik getötet, zubereitet und gegessen wurden.³⁸ Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei und einem umfassenden Geständnis der Kľofáčová wurde sie vom Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Kiel Dr. Matz am 10. November 1942 als „gefährliche Gewohnheitsverbrecherin“ auf der Basis des Kriegsstrafrechts angeklagt, obwohl selbst Mitarbeiter der Oberstaatsanwaltschaft diesen Sachverhalt anders bewerteten. Es läge nach Paragraph 4 der Volksschädlingsverordnung keine Ausnutzung der Kriegsverhältnisse vor.³⁹ Ihr wurde vorgeworfen, sich 13 „fremde bewegliche Sachen“ rechtswidrig angeeignet zu haben. Die Taten erforderten – so der Oberstaatsanwalt – die Todesstrafe zum Schutz der Volksgemeinschaft. Matz war der Auffassung, dass die Kľofáčová ihre Diebstähle unter „Ausnutzung der Verdunkelung beim Wegschaffen“ ausgeführt habe. Nur mit dieser (falschen) Begründung war selbst damals eine Todesstrafe überhaupt denkbar.

Auch wurde besonders geltend gemacht, dass sie 22-mal zwischen 1932 und 1938 wegen Diebstahls in ihrer Heimat verurteilt worden sei.⁴⁰ Die daraufhin unter den damaligen Verhältnissen in der deutschen Justiz nicht mehr überraschende Verurteilung zum Tode und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit nach der „Volksschädlingsverordnung“ erfolgte durch das Sondergericht Kiel in der Sitzung vom 10. Februar 1943 „Im Namen des Deutschen Volkes“. Götz und Kolarik wurden als Hehler zu jeweils zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.⁴¹

Der Reichsminister der Justiz

Berlin W 8, den 9. März 1943

IV G 23 70/43

Wilhelmstraße 65

Telefon Nr. 11 09 44, Telefax Nr. 11 65 16

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Staatsanwaltschaft d. L. Ost.
Kiel, 18. MRZ. 1943
18. März 1943

An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in

K i e l

S o f o r t !

Persönlich
oder Vertreter im Amt

- Einschreiben -

Zu 11 Son. KLS 149/42 vom 24. 2. 1943

Anlagen: 1 Band
15 Hefte
Erlaß vom 9. 3. 1943 in Reinschrift
1 begl. Abschrift des Erlasses

*eing. 18/3
1 Hef
15 Hef
2 Hef
M.*

In der Strafsache gegen die durch Urteil des Sondergerichts in Kiel vom 10. Februar 1943 zum Tode verurteilte Agnes K l o f a c übersende ich Reinschrift und beglaubigte Abschrift des Erlasses vom 9. März 1943 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Hehr zu übertragen. Bei der Überlassung des Leichnams an ein Institut gemäß Ziffer 39 der RV. vom 19. Februar 1939 - 4417 - III a ⁴ 318/39 - ist das Anatomische Institut der Universität in Kiel zu berücksichtigen.

Von einer öffentlichen Bekanntmachung ist abzusehen. Der Herr Generalstaatsanwalt hat Abschrift erhalten.

Im Auftrag

M. Meyenberg.

Quelle: LASH/Abt. 358, Nr. 2946

Ministerielle Anordnung zur Durchführung der Exekution von Anezka Klofáčová

Dem als nächstes erfolgenden Antrag auf Begnadigung wurde vom Reichminister der Justiz Dr. Thierack nicht stattgegeben. Es sollte „der Gerechtigkeit freien Lauf“ gelassen werden. Im Begleitschreiben wurde „ersucht“, „mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen“. Es wurde angeordnet, die Hinrichtung dem Scharfrichter Friedrich Hehr zu

übertragen und bei der Überlassung des Leichnams die Anatomie in Kiel zu berücksichtigen.⁴² Damit schien das Schicksal der Anezka Kľofáčová besiegelt.

Der Hinrichtungstermin wurde auf den 24. März 1943, 21 Uhr festgelegt, die Verurteilte sollte um 13 Uhr durch einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft im Beisein des Vorstandes der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt und des Anstaltsarztes den Zeitpunkt erfahren. „Dem Beauftragten des Instituts ist in unmittelbarer Nähe der Richtstätte ein geeigneter, gut belichteter Raum zur Verfügung zu stellen“. Auch für einen Sarg sollte gesorgt werden.⁴³ In einem Schreiben an den Polizeipräsidenten in Hamburg wurde weiterhin festgelegt, dass der Leichnam dem Beauftragten des Anatomischen Institutes Kiel entweder für einige Stunden zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Überführung nach Kiel überlassen werden sollte. In erstem Falle sollte die Hingerichtete in Hamburg durch die Polizei beerdigt werden.⁴⁴ Vorsorglich wurde der Landgerichtspräsident gebeten, drei Mitglieder des Sondergerichts in Bereitschaft zu halten, um über etwaige Wiederaufnahmeanträge oder Einwendungen der Verurteilten gegen die Vollstreckung der Verurteilten zu entscheiden.⁴⁵

Auch die Kieler Anatomie erhielt die Aufforderung, mit drei Einlasskarten sich spätestens bis 20.45 Uhr in der Untersuchungshaftanstalt einzufinden oder gegebenenfalls unverzüglich mitzuteilen, dass das Institut auf die Überlassung des Leichnams verzichtet.⁴⁶ Alle Schreiben erfolgten auf mit einem Matrizendrucker hergestellten standardisiert vervielfältigten Vordrucken, sogenannten Spiritus- oder Blaudrucken, in die lediglich die aktuellen Daten handschriftlich eingetragen wurden.

Doch der Fall Anezka Kľofáčová blieb für die Strafvollzugsbehörden schwierig. Ihr Verteidiger Wöbke schrieb dem Oberstaatsanwalt am 22. März 1943, dass er an der Hinrichtung nicht teilnehmen werde, da Anezka Kľofáčová ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, dass sie schwanger wäre.⁴⁷ Einen Tag später teilte Gefängnisarzt Obermedizinalrat Prof. Dr. Callsen, ein überzeugter Nationalsozialist, mit, dass sie im zweiten Monat schwanger sein könnte. Die Hinrichtung musste aufgeschoben werden. Nach Angaben von Anezka Kľofáčová sei sie bei einer Beschäftigung in der Fischfabrik Nordland von einem Strafgefangenen vergewaltigt worden und hätte seitdem keine Monatsblutungen mehr.⁴⁸

Callsen hatte die Untersuchung des Urins von Anezka Kľofáčová auf Schwangerschaft mit der damals üblichen zuverlässigen Methode nach Aschheim-Zondek in Auftrag gegeben, deren Ergebnis aber erst nach einigen Tagen vorliegen sollte. Interne Untersuchungen stellten fest, dass Anezka Kľofáčová niemals auf Außenarbeit eingesetzt gewesen sein sollte, so ein

Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft vom 27. März 1943. Weil zum Tode Verurteilte nicht zur Außenarbeit eingeteilt werden durften, spricht viel dafür, dass die Ergebnisse der internen Ermittlungen nicht der Wahrheit entsprachen.

Es folgte am 3. April ein Schreiben von Gefängnisarzt Callsen, das Vermutungen wahrscheinlich werden ließ, dass er von der Staatsanwaltschaft in Kiel unter Druck gesetzt worden war. Er begründete, warum für ihn eine Schwangerschaft hätte möglich gewesen sein können. Obwohl nach einer positiven Aschheim-Zondek-Reaktion eine Schwangerschaft hoch wahrscheinlich war, schloss er sie nun aus und bezog sich ergänzend auf den Leiter der Entbindungsanstalt Finkenau, Hansen, der nach einer gynäkologischen Untersuchung die Auffassung vertrat, dass eine Schwangerschaft „nicht anzunehmen“ sei.⁴⁹

Die übrige Begründung seines geänderten Urteils, mit dem er sich auf Angaben von Anezka Klofáčová – aus dem Tschechischen durch einen Gestapo-Dolmetscher ins Deutsche übersetzt – bezieht, wirken konstruiert und lassen Zweifel an der Richtigkeit der ärztlichen Diagnose erkennen. Auch sein Hinweis, dass die Aschheim-Zondek-Reaktion nur eine Sicherheit von 90 Prozent bietet, war nicht richtig, würde jedoch auch dann schon für eine Schwangerschaft sprechen.⁵⁰ Vermutlich hatte sich Callsen ebenso wie Hansen bemüht gesehen, den Forderungen der Staatsanwaltschaft nach schnellem Vollzug der Hinrichtung Rechnung zu tragen.

Die Oberstaatsanwaltschaft hatte das Hinrichtungshindernis damit beseitigt und konnte nun schnellstmöglich den Forderungen des Reichsjustizministeriums nachkommen. Ein neuer Hinrichtungstermin wurde auf den 30. April 1943 22 Uhr festgelegt, die Flut der Blaupapierformulare ergoss sich erneut auf die bereits genannten Adressaten. Anezka Klofáčová wurde am 30. April um 13.05 Uhr in der Untersuchungshaftanstalt im Beisein von Beamten der Staatsanwaltschaft und des Gefängnisses, übersetzt von Gestapomann Alfred Bauer, der Hinrichtungstermin mitgeteilt.⁵¹ Mit dem 3. Mai 1943 ist einem weiteren Vermerk zu entnehmen, dass das Urteil am 30. April 1943 um 21 Uhr, 3 Minuten und 7 Sekunden durch den Scharfrichter Hehr mit den drei Gehilfen Rosslieb, Staub und Albrecht vollzogen und die Leiche „der Anatomie der Universität Kiel überwiesen“ wurde.⁵² Auch sie wurde im Juni 1945 mit den anderen Leichen der Anatomie auf dem Eichhof beerdigt.⁵³

Doch damit war der tragische Vorgang noch nicht beendet. Im Juni 1995 hatte das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht, 1. Strafsenat, über einen Antrag der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht vom 30. Juni 1992 zu entscheiden. Die Staatsanwaltschaft hatte beantragt, das Urteil des Sondergerichts aufzuheben, soweit Anezka Klofáčová wegen

eines Verbrechens nach § 2 der Verordnung gegen Volksschädlinge mit dem Tode bestraft worden war. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, den Antrag zurückzuweisen, weil dem NS-Sondergerichtsurteil keine Tat zugrunde lag, die allein nach nationalsozialistischer Auffassung strafbar war, wie es das Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25. Mai 1990 vorsah. Deswegen seien die Voraussetzungen für eine Aufhebung nicht erfüllt. Rückfalldiebstahl wäre auch ohne die Volksschädlingsverordnung strafbar und wird auch in der Gegenwart geahndet. Der Gesetzgeber hat eine weitergehende Aufhebung nicht vorgesehen, deswegen konnte das Gericht nach seiner Auffassung nicht anders entscheiden.⁵⁴

Erst das „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ vom 25. August 1998 ermöglichte auch im Falle der Anezka Kľofáčová die Aufhebung des NS-Terrorurteils. Nun wurden verurteilende strafgerichtliche Entscheidungen, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen waren, aufgehoben. Die den Entscheidungen zugrunde liegenden Verfahren der NS-Justiz wurden eingestellt und die Verurteilten damit rehabilitiert,⁵⁵ ohne dass im Falle Anezka Kľofáčová noch eine weitere Gerichtsentscheidung erforderlich war.

Der Prozess und die Todesurteile gegen Maurice Reymond, Roger Mouchelet, Marcel Frothier und Josef Fabrion

Die drei Angeklagten Maurice Reymond (geb. 23.12.1919 in Chaton), Roger Mouchelet (geb. 26.6.1914 in Épiais-Rhus) und Marcel Frothier (geb. 3.8.1924 in Bordeaux) waren Franzosen, Josef Fabrion (geb. 15.11.1895) stammte aus Monaco. Die vier waren Anfang August 1943 zusammen mit dem 63-jährigen italienischen Terrazzo-Unternehmer Santo Celotto und der 24-jährigen belgischen Schneiderin Claire Palin vor dem Sondergericht Kiel wegen Verbrechens gegen die „Volksschädlingsverordnung“ angeklagt.

Der Elektriker Maurice Reymond war seit dem 3. Juli 1942 auf der Kriegsmarinewerft in Kiel beschäftigt und im Gemeinschaftslager Speckenweg untergebracht. Der ungelernte Arbeiter Mouchelet war seit dem 15. Februar 1943 bei der Firma Electroacoustic tätig und bewohnte ein möbliertes Zimmer in Kiel, Kleiner Kuhberg 26. Der Maler Marcel Frothier war seit dem 4. Mai 1942 Arbeiter auf der Germaniawerft in Kiel und wohnte in einem Gemeinschaftslager in Raisdorf.

Reymond und Brothier lernten sich im Februar 1943 bei einem Aufenthalt in einem Kieler Krankenhaus kennen, Brothiers und Mouchelets

Bekanntheit erfolgte Anfang März 1943 in der von Celotto betriebenen Kellerwirtschaft. Der Maurer Fabrion hatte seit dem 21. Januar 1942 in Kiel und Umgebung, besonders in Preetz gearbeitet. Ab Februar 1943 stellte er seine Arbeit ein, war nicht mehr polizeilich gemeldet und hielt sich vorwiegend in Kiel auf.

Reymond, Mouchelet und Frothier brachen nachts in an den Hauptstraßen gelegenen Kieler Geschäften durch kriegsbedingt beschädigte Schaufenster ein. Dabei wurden die Leisten der Notverglasungen einfach mit einem Messer oder einer Nagelfeile entfernt. Es wurden Erzeugnisse gestohlen, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehörten und entweder zwangsbewirtschaftet oder aber besonders verknappt waren. Fabrion wurde beschuldigt, gestohlene Gegenstände gesetzeswidrig an sich gebracht zu haben.

Das Sondergericht – bestehend aus dem Landgerichtsdirektor Heinrich Fuhst als Vorsitzendem und den beisitzenden Richtern Landgerichtsrat Rogge bzw. Landgerichtsrat Martens – kam zu dem Ergebnis, dass „die Taten unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse so übel [waren], daß das gesunde Volksempfinden eine über den regelmäßigen Strafraum hinausgehende schwere Bestrafung erforderte“. Und weiter: „Jeder der Angeklagten ist auch als Typ des Volksschädling zu bezeichnen.“ Fabrion würde seinen Lebensunterhalt durch den gewerbsmäßigen Aufkauf und gewinnbringenden Verkauf gestohlenen Gutes bestreiten und sich so eine fortlaufende Einnahmequelle durch Hehlerei verschaffen. Erschwerend wurde Fabrion vorgeworfen, dass er die durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse vorsätzlich ausgenutzt habe. Er sei Ausländer, lebe in einem „bestimmten Kreis“ von Ausländern, die fest zusammenhielten und sich schwer kontrollieren ließen.

Die nicht vorbestraften Reymond, Mouchelet und Frothier wurden „als gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ am 4. August 1943 durch das Sondergericht Kiel zum Tode verurteilt, weil sie – so das Gericht – in größerem Umfang Kleidungsstücke, Wäsche und Fleischwaren mittels Einbruchs und durch Ausnutzung der Verdunkelungsmaßnahmen gestohlen hatten. Der ebenfalls nicht vorbestrafte Fabrion hatte gestohlene Kleidungsstücke und Fleischwaren zu seinem Vorteil gewerbsmäßig an sich gebracht und wurde deswegen am gleichen Tage durch das Sondergericht ebenfalls zum Tode verurteilt. „Rechtsgrundlage“ für die Todesurteile waren die „Volksschädlingerverordnung“, Paragraphen des Strafgesetzbuches sowie die Kriegswirtschaftsverordnung.

Celotto und Palin kamen glimpflicher davon. Celotto wurden wegen Hehlerei und Urkundenfälschung zu drei Jahren und sechs Monaten und Palin wegen Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außer-

Beglaubigte Abschrift.

11 Son K Lu 56/43

Sdg. 335/43

Im Namen des Deutschen Volkes !

Strafsache gegen

1. den Elektriker Maurice R e y m o n d, zuletzt wohnhaft gewesen in Kiel-Dietrichsdorf, Gemeinschaftslager Speckenweg, z.Zt. in Kiel in U-Haft, geboren am 23. Dezember 1919 in Chatou, Bezirk Paris, kathol., verh.,
2. den Arbeiter Roger M o u c h e l e t, zuletzt wohnhaft gewesen in Kiel, Kl. Kuhberg 26, z.Zt. in U-Haft in der U-Haftanstalt in Kiel, geboren am 26. Juni 1914 in Epiais Rhus, Bezirk Seine et Oise, kathol., verh.,
3. den Arbeiter Marcel F r o t h i e r, zuletzt wohnhaft gewesen in Raisdorf, Gemeinschaftslager II, z.Zt. in U-Haft in der U-Haftanstalt in Kiel, geboren am 3. August 1924 in Bordeaux, kathol., ledig,
4. den Maurer Josef F a b r i o n, zuletzt wohnhaft gewesen in Freetz, Marktplatz 4, z.Zt. in U-Haft in der U-Haftanstalt in Kiel, geboren am 15. November 1895 in Monaco, kath., verh.,
5. den Terrazzounternehmer Santo C e l o t t o in Kiel, Gr. Kuhberg 5, z.Zt. in U-Haft in der U-Haftanstalt in Kiel, geboren am 14. Januar 1880 in Teglio Veneta, Bez. Venedig, kathol., verh.,

6.

6. die Arbeiterin Claire Palin, zuletzt wohnhaft gewesen in Kiel, Schevenbrücke 8, z. Zt. in U-Haft in der U-Haftanstalt in Kiel, geboren am 1. Oktober 1918 in Drieslinter, Bez. Lüben, kathol., ledig,
wegen Verbrechen gegen die Volksschdlingsverordnung .

Das Schleswig-Holsteinische Sondergericht in Kiel hat in der Sitzung vom 4. August 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Fuhs
als Vorsitz,
Landgerichtsrat Rogge,
Landgerichtsrat Martens
als beitzende Richter,
beauftragter Staatsanwalt Dr. Steinbacher
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

für Recht erkannt:

1) Die Angeklagten Reymond, Mouchelet und Brothier haben als gefährliche Gewohnheitsverbrecher in größerem Umfange Kleidungsstücke, Wäsche und Fleischwaren mittels Einbruchs und unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten Verdunkelungsmaßnahmen und sonstigen außergewöhnlichen Verhältnisse gestohlen.

Sie werden deshalb gemäß den §§ 2, 4 Volksschdlingsverordnung, § 1 des Gesetzes vom 4. September 1941, §§ 242, 243 Ziff. 2 StrGB., § 1 der Kriegswirtschaftsordnung ein jeder zum T o d e verurteilt.

2) Der Angeklagte Fabrion hat unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse gestohlene Kleidungsstücke und Fleischwaren seines Vorteils wegen und gewerbenäßig an sich gebracht.

Er wird deshalb gemäß § 4 der Volksschdlingsverordnung in Verbindung mit den §§ 259, 260 StrGB., § 1 der Kriegswirtschaftsordnung zum T o d e verurteilt.

3) Der Angeklagte Celotto wird wegen Hehlerei unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse und wegen versuchter schwerer Urkundenfälschung zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren sechs Monaten verurteilt.

4)

ordentlichen Verhältnisse zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.⁵⁶

Am 29. September teilte der Oberstaatsanwalt Kiel dem Reichsjustizminister mit, dass Reymond weitere Personen der Mittäterschaft bezeichnet hätte und er und seine Mitverurteilten deswegen als Zeugen gebraucht würden, um möglicherweise ein „gefährliches Hehlernest auszuheben“. Aus diesem Grunde würde er es für erforderlich halten, die Vollstreckung der Todesurteile aufzuschieben.⁵⁷ Am 12. Oktober mochte Oberstaatsanwalt Dr. Matz dann aber doch nicht mehr warten. Er schlug nun, nachdem sich die Ermittlungen schwierig gestaltet hatten, dem Justizminister vor, die Todesurteile vollstrecken zu lassen.

Am 1. November 1943 wurden die drei Franzosen Reymond, Mouchet und Frothier sowie der Monegasse Fabrion durch den Scharfrichter Hehr mit dem Fallbeil hingerichtet.⁵⁸ Die Leichen wurden in die Kieler Anatomie überführt. Sie befanden sich 19 Monate später immer noch in den Behältern im Keller des zerstörten Instituts und wurden mit den anderen Leichen im Juni 1945 auf dem Friedhof Eichhof beigesetzt.

Das Verfahren gegen Franz Wollitzer, Kellner in Kiel

Franz Wollitzer (geb. 6.7.1896) war das fünfte von 13 Kindern, besuchte in dem damals österreichischen Gebiet Skyrll, Kreis Büx, östlich des Erzgebirges die neunklassige Volksschule, erlernte das Fleischerhandwerk und nahm als Korporal im 1. Weltkrieg an den Kämpfen des österreichischen Heeres gegen Russland teil. Zweimal verwundet geriet er in russische Gefangenschaft, konnte in den russischen Revolutionswirren fliehen und sich den deutschen Truppen anschließen. Die Nachkriegszeit war für ihn und seine Familie schwer, da er in seinem erlernten Beruf Frau und Tochter nicht ernähren konnte. Von 1927 bis 1939 war er dann in Dresden ununterbrochen als Oberkellner tätig. Er meldete sich im September 1939 freiwillig zur Wehrmacht, wurde jedoch, wahrscheinlich wegen seines Alters, nicht eingezogen.

Nach einem Jahr Tätigkeit als Betonbauer wurde er Kellner im Bahnhofsrestaurant in Kiel. 1941 wechselte Wollitzer in „Rieckens Bierstuben“ und lernte dort Ernst Schopper⁵⁹ kennen, der als Schiffskoch nach Untergang seines Schiffes das ihm anvertraute Bezugsscheinheft der Besatzung für Schwarzmarktgeschäfte nutzte und Wollitzer in kleinem Umfang beteiligte. Nachdem Wollitzer Kellner im Kabarett „Valencia“ geworden war, intensivierte sich die „Geschäftsverbindung“ zwischen den beiden. Kurz vor seiner Verhaftung sollte er am 1. Dezember 1942 zur Polizei eingezogen werden.⁶⁰

W o l l i t z e r	Franz
geb. 47 Jahre	?
Hingerichtet am 18.10.43	
Verbr. geg. Volksschädling VVO	
Die Leiche wurde im Keller des Anatomischen Instituts ^{Kiel} gefunden.	

Quelle: Arolsen Archives 3661599

Dokumentenspur: Karte zu Franz Wollitzer aus der sog. Totennachweiskartei Neuengamme

In der Hauptverhandlung am 14. September 1943 wurde Wollitzer ungeachtet des dem Gericht fehlenden zuverlässigen Überblicks über den Umfang des Schwarzhandels vorgeworfen, fortgesetzt Tabakwaren, Lebensmittel und sonstige lebenswichtige Erzeugnisse in der Absicht, sich zu bereichern, beiseite geschafft zu haben. Entlastende Fakten wurden nicht beachtet. Franz Wollitzer wurde am 14. September 1943 vom Sondergericht Kiel nach § 4 der „Volksschädlingsverordnung“ in Verbindung mit § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung usw. bei dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zum Tode verurteilt und am 18. Oktober 1943 um 18.00 Uhr in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt enthauptet. Auch seine Leiche befand sich über 20 Monate später noch im Keller der Ruine der Kieler Anatomie.

Auch Franz Wollitzers Urteil wurde in den 1990er-Jahren nicht vom Oberlandesgericht Schleswig-Holstein aufgehoben, auch er wurde erst durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25. August 1998 rehabilitiert.⁶¹

Der Sondergerichtsprozess gegen Bronislaw Duda

56

Der Historiker Klaus Bästlein berichtet über das Schicksal des 33-jährigen Polen Bronislaw Duda (geb. 18.12.1909), der vom Sondergericht Kiel am 15. Januar 1943 in einer in Neumünster abgehaltenen Hauptverhandlung nach der Polenstrafverordnung zum Tode verurteilt wurde.⁶² Der gelernte

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

Personalkarte II: Wirtschaftliche Angaben

Befestigung der Erkennungsmarke
Nr. 44912 Buchstabe (Anfangsbuchstabe des Namens)
Dud.

Kriegsgefangenenlager: Stalag XVII A

Lager: Dud. 36/8

Name Duda
Vorname: Bronislaus
Geburtsdag und -ort: 18. XII. 1909
Staatsangehörigkeit: P. r. - K.

Dienstgrad: Unterofficier
Zivilberuf: Landwirt Berufs-Gr.:
Grad der Arbeitsfähigkeit: 1.
Entlassen um: 30. Okt. 1941

a) Private Geldmittel

Datum	Dem Kriegsgefangenen abgenommene Beträge in Daluta	Folgebildungen in Daluta	Einzahlung in		Herausgegeben		Verbleibende Guthaben		Anrechnungsbemerkung	
			RM	Pol.	RM	Pol.	RM	Pol.	der Zahlmehrfachheit	des Kr.-Gef.
<u>10.11.40</u>	<u>Lei 15,-</u>									
<u>Polreg 44</u>	<u>Lei 15,-</u>				<u>95</u>			<u>siehe c)</u>	<u>6</u>	
<u>Polreg 44</u>										

b) Abgenommene Wertgegenstände

Datum	Was habe ich abgegeben mehr auf Rückgabe von Wertgegenständen aller Art.	Aufbewahrende Stelle	Rückgabebemerkung mit Datum	Anrechnungsbemerkung der Zahlmehrfachheit des Kr.-Gef.
	<u>Ich habe keine Wertgegenstände abgegeben</u>			

Personalkarte 2 Duda

Verkaufen! 3 Dargow Eiser Nachf., Berlin SW 68

c) Arbeitslöhne nach den Lohnlisten

Arbeitgeber	Jahr Monat Woche	Lohn	Ausgezahlt	Guthaben	Anrechnungsbemerkung		Arbeitgeber	Jahr Monat Woche	Lohn	Ausgezahlt	Guthaben	Anrechnungsbemerkung	
					der Zahlmehrfachheit	des Kr.-Gef.						der Zahlmehrfachheit	des Kr.-Gef.
<u>8. Div. Werk 44</u>	<u>18. 8. 41</u>	<u>- 2,5</u>		<u>- 2,5</u>			<u>g. Duda</u>						
<u>Werk 44</u>	<u>18. 11. 41</u>	<u>- 2,5</u>		<u>- 2,5</u>									
<u>Werk 44</u>	<u>18. 11. 41</u>	<u>- 12,48</u>		<u>12,48</u>									
<u>X. Wehrkreis 36</u>	<u>Okt. 41</u>	<u>12,68</u>											

d) Lazarett, Krankenhaus- und Revierbehandlung (Krankenblätter, V. B.-Verhandlungen werden besonders geföhrt)

Aufnahmedatum	Ort Lazarett, Krankenhaus oder Revier	Von der Krankheit und ob auf dem Kriegsbeschuss oder in der Gefangenenschaft erworben	Entlassungsdatum	Bemerkungen über Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Dienstbefähigung usw.	Bei Tod	Datum Krankengeschichte, Krankheits und an welche Stelle abgegeben
<u>Entlassen am</u>	<u>31. 10. 41</u>					
<u>Wegh. erteilt über</u>	<u>RM - 1,25</u>					
<u>Lehnford. H. P. K. H.</u>	<u>RM 12,42</u>					
<u>weitere Lohn für</u>	<u>RM 4,70</u>					
<u>RM</u>	<u>RM 16,23</u>					

VERKARTET
ERN. IN 1992/93
V. PCK WARSCHAU

Quelle: Arolsen Archives 72107507

Personalkarte von Bronislaw Duda mit Stationen seiner Biografie

Schneider Duda (nach andere Quellen Landwirt), der 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten war, wurde am 30. Oktober 1941 entlassen und zusammen mit einem anderen Polen auf einem Bauernhof in Dithmarschen – vermutlich in der Nähe von Wöhrden – als „Zivilarbeiter“ eingesetzt. Ständiger Streit mit einem zum Betriebsführer aufgestiegenen Landarbeiter eskalierte im Oktober 1942. Es kam zu einem erregten Wortwechsel und Gerangel, dann gingen der Betriebsführer und Duda mit Forken aufeinander los, der Deutsche wurde am Kopf verletzt. Die Kopfverletzung war nicht ernsthaft und nach ärztlicher Versorgung bald verheilt.

Vor Gericht behauptete der deutsche Landarbeiter, dass Duda die Arbeit verweigert hätte und handgreiflich geworden wäre. Duda wandte dagegen ein, dass er beschimpft und mit der Forke bedroht worden wäre. Ohne dass der weitere anwesend gewesene Pole als Zeuge befragt wurde, kam das Sondergericht zu dem Schluss, dass Duda von vornherein ungläubwürdig und durch die glaubwürdige, eidliche Aussage des Deutschen widerlegt wäre.

Die Begründung des Sondergerichts passt dann zu dem bestehenden Vorurteil: „Der Angeklagte ist Angehöriger eines Volkstums, das [...] insbesondere bei der Verfolgung der Volksdeutschen eine erhebliche Gehässigkeit gegen das deutsche Volk und eine maßlose Grausamkeit und dem deutschen Volk schweres Leid zugefügt hat [...]“. Aus dem Hamburger Untersuchungsgefängnis verfasste Duda am 12. Februar eine „Berufungs-Appellation“. Die daraufhin erfolgte, bisher unterlassene Anhörung des polnischen Zeugen, der die Aussagen Dudas bestätigte, veranlasste die Staatsanwaltschaft in Kiel, Duda nahezulegen, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen. Soweit Bästlein. Duda wurde am 7. Juni 1943 hingerichtet, sein Leichnam gehört zu den 74 Körpern im Anatomiekeller, die auf dem Friedhof Eichhof beigesetzt wurden.

Das Todesurteil gegen Paul Potschmela

Der Schlosser Paul Potschmela (geb. 10.3.1898 in Gleiwitz) wurde am 4. April 1944 durch das Sondergericht Kiel als Volksschädling wegen Plünderns zum Tode verurteilt. Er hatte Ende Juli 1943 nach auf Hamburg durchgeführten Fliegerangriffen Kleidungsstücke und Silbersachen von erheblichem Wert aus dem Keller eines zerstörten Hauses gestohlen sowie für Flüchtlinge bestimmte Sachen entwendet. Eine Begnadigung erfolgte nicht.

Paul Potschmela wurde nach Ablauf des bei Anezka Klofáčová dargestellten formalen Verfahrens am 4. Mai 1944 um 16.00 Uhr durch den Scharfrichter Hehr in Hamburg im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis mit dem Fallbeil hingerichtet. Seine Leiche wurde in die Anatomie nach

Landkreisverwaltung Norderdithmarschen
Der Oberkreisdirektor

(24b) Heide (Holst.), den **10. Mai** 19 **50**
Markt 66/61
Fernsprecher: 2851-53
2225-24

Abt.-Fürsorgestelle für Kb.u.Kh.-

ITS 241

Az.: - D.III -

Amtsgericht Husum
12 MAI 1950

An das
Amtsgericht
in Husum

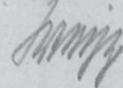
Betr.: Suchaktion nach verstorbenen Ausländern;
hier: Pole Franz **S u w a l s k i**, Sterbetag: 18.10.43.

Die International Refugee Organization in G ö t t i n g e n fordert die Übersendung einer Sterbeurkunde. Der Sterbefall **S u w a l s k i** ist jedoch weder beim Standesamt **B ü s u m** noch beim Standesamt **K i e l** beurkundet.

S u w a l s k i ist nach einer Mitteilung des dortigen Amtsgerichts an die International Refugee Organization am 18.10.1943 hingerichtet (Verurteilung des Sondergerichts Kiel).

Es wird um Mitteilung gebeten, ob dort bekannt ist, wo dieser Sterbefall beurkundet ~~werden~~ sein könnte.

Im Auftrage:



3 2 G. 33/42

Westh. Verlagsdr. DJ. 197. Heide, 119/20 950 I. 50.

ITS 241

Norderdithmarschen
Eing. 10. Mai 1950
Heide/Holstein

Ur. an die Landkreisverwaltung Heide

Aus den hier vorhandenen Akten **3 D Ls 33/42** ergibt sich nichts darüber, wo die Vollstreckung des Urteils durchgeführt worden ist. In einem Schreiben des Oberstaatsanwalts in Kiel vom 28. Dezember 1943 (Aktz. 13 Son. KLa 58/43) heisst es: "Das Todesurteil gegen **Suwalski** wurde bereits am 8. Oktober 1943 vollstreckt."
Vielleicht lassen sich aus den Akten **13 Son K Ls 58/43** der Staatsanwaltschaft Kiel weitere Feststellungen treffen.

Husum, den 16. Mai 1950.
Das Amtsgericht.

Jus tiz i n s p e k t o r
als B e c h s p f l e g e r.

Vermerk: Es handelt sich nicht um B.K.No. 58/43 sondern um B.K.No. 58/42. Dies ist verbunden mit B.K.No. 86/43.

Verwaltungsakt: Behördliche Nachfrage nach dem vom Sondergericht zum Tode verurteilten Franz Suwalski

Weitere in der Kieler Anatomie aufgefundene Justiz-Opfer

In den Arolsen Archives existiert eine sog. Totennachweiskartei Neuengamme. Sie enthält nicht nur Dokumente zu verstorbenen Häftlingen dieses Konzentrations-

S c h o p p e r	Ernst
geb. 54 Jahre	?
hingerichtet am 1.11.43	
Verbr. geg. Volksschädling VO	
Die Leiche wurde im Keller des Anatomischen Instituts ^{Kiel} gefunden.	

Quelle: Arolsen Archives 3656648

H a r m s	Hermann
geb. 28 Jahre	?
Hingerichtet am 22.9.143	
Rückfalldiebst. pp.	
Die Leiche wurde im Keller des Anatomischen Instituts gefunden. <u>Kiel</u>	

Quelle: Arolsen Archives 3645661

lagers, sondern auch Dokumente – vor allem Karteikarten – zu anderen in Hamburg ums Leben gekommenen NS-Opfern. Unter ihnen sind auch die später in der Kieler Anatomie entdeckten Personen, die aufgrund von Sondergerichtsurteilen exekutiert worden sind.

Quelle: Arolsen Archives 3640775

C h o l l e t	Henri
geb. 20 Jahre	?
hingerichtet am 4.8.44	
Verbr. geg. Volksschädl. VO	
Die Leiche wurde im Keller des Anatomischen tuts/gefunden.	
/in Kiel	

Quelle: Arolsen Archives 3641541

D a r n a n v i l l e	Rene
geb. 22 Jahre	?
hingerichtet am 4.8.44	
Verbr. geg. Volksschädl. VO	
im Anatomischen Institut in Kiel gefunden.	

Kiel gebracht und befand sich ebenfalls unter den 74 Leichnamen, die im Juni 1945 auf dem Friedhof Eichhof bestattet wurden.⁶³

Weitere Schicksale von in Hamburg hingerichteten Opfern der NS-Justiz wären aufzuklären; sie würden aber dem bisher gezeichneten Bild keine grundlegend anderen Facetten hinzufügen. Auch gilt es zu bedenken, dass oft nur noch Prozessakten als Quellen zur Verfügung stehen, die sicher nicht selten nur ein Zerrbild der NS-Opfer aufzeigen, oft gezeichnet von angepassten Kriminalbeamten sowie karrieresüchtigen, opportunistisch handelnden Juristen, die in scheinbarer Korrektheit und ideologischer Verbohrtheit unter Verletzung vieler Rechtsgrundsätze einer Unrechtsgesetzgebung folgten. Hier jedoch soll besonders das Verhalten der Kieler Anatomen als unmittelbarer Nutznießer der NS-Rechtsprechung interessieren.

Exkurs 2: Anatomische Forschungen an hingerichteten NS-Opfern Die Verhältnisse beim Berliner Anatomen Hermann Stieve



Hermann Stieve (1886–1952)

Quelle: www.catalogus-professorum-halensis.de/stievermann.html

Die Vielzahl der Hingerichteten und die Gründe dafür können nicht ohne Eindruck geblieben sein. So behauptete der Berliner Anatom Hermann Stieve, über den Arbeiten von Udo Schagen und Andreas Winkelmann vorliegen, nach dem Kriege, dass er die anatomische Sektion von Leichen politisch Verurteilter verweigert habe.⁶⁴ Es sind Zweifel an der Glaubhaftigkeit dieser Behauptung und ihrer inhaltlichen Richtigkeit erlaubt. Es ist kaum vorstellbar, dass Stieve auf Grund der ihm vorliegenden Informationen in der Lage war, den tatsächlichen Hintergrund der Todesurteile zu bewerten. Schagen berichtet zudem das Gegenteil, lediglich die Annahme der Körper der Attentäter des 20. Juli 1944 habe Stieve verweigert.⁶⁵

Hermann Stieve (1886–1952) war stramm rechts-konservativ, nach dem 1. Weltkrieg Mitglied in einem Freikorps gewesen und am Kapp-Putsch beteiligt sowie später Mitglied

der DNVP und der Frontkämpfervereinigung „Stahlhelm“. Die Distanz zu den Nationalsozialisten, deren Partei er nie beitrug, war also nicht besonders groß. Die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Forschungen, die er an in Berlin-Plötzensee hingerichteten Häftlingen durchführte, waren trotz aller

Kritik an ihm bedeutend. Er konnte nachweisen, dass psychische Faktoren, wie z. B. extreme Ängste, zu Veränderungen der Keimdrüsen bei Männern und Frauen führten. Stieve veröffentlichte Arbeiten über „den Einfluss nervöser Erregung“ (gemeint ist u. a. die Mitteilung des Vollstreckungstermins als Ursache der nervösen Erregung) auf den Menstruationszyklus an zum Tode verurteilten Frauen (z.B. Schreckblutungen), aber untersuchte auch sich in entsprechender Situation befindliche Männer auf das Versiegen der Samenbildung hin. Hierbei handelt es sich um ein problematisches Vorgehen, weil schon Daten vor der Hinrichtung erhoben wurden und eine Entnahme der Eierstöcke gleich nach der Hinrichtung erfolgen musste.

Um solche Ergebnisse zu ermöglichen, hatte er sofort nach der Hinrichtung Frauen Eierstöcke entnommen und nach eigenem Bekunden „innerhalb von 10 Minuten im Ganzen fixiert.“ Sein Verhalten stieß auch bis zu seinem Tode 1952 nicht auf nennenswerte Kritik. Sowohl die sowjetische Besatzungsmacht wie auch die DDR-Führung beließen ihn nicht nur im Amte, sondern gewährtem ihm auch seltene Privilegien wie u. a. Reisen ins westliche Ausland.⁶⁶

Forschung an Leichen hingerichteter NS-Opfer durch Kieler Wissenschaftler

Von Benninghoff ist nicht bekannt, dass durch ihn an Leichen von NS-Opfern während des Krieges geforscht wurde. Freerksen dürfte in Kiel wegen seiner zahlreichen Ämter und politischen Aufgaben kaum die Zeit gefunden haben, an den dem Anatomischen Institut überlassenen Leichen zu forschen. Die exekutierten NS-Opfer dürften deswegen hauptsächlich Verwendung für Zwecke der akademischen Lehre gefunden haben.⁶⁷ Mitarbeiter jedoch führten Forschungen an den Leichen der Hingerichteten durch.

Wolfgang Brune aus Schleswig, ein Doktorand Freerksens, fertigte in seiner Dissertation über „Untersuchungen zur Anatomie des Ganglion stellatum“ 34 Präparate von 18 Leichen an, bei denen es sich bis auf eine um „Präpariersaalleichen“ handelte. Anhand eines Präparates einer frischen Leiche wollte Brune feststellen, ob durch die Fixation der „Präpariersaalleichen“ Artefakte eingetreten seien. Dazu musste er gleich nach der Enthauptung noch im Hamburger Untersuchungsgefängnis einer frisch hingerichteten Person Untersuchungsmaterial entnehmen.⁶⁸ Prosektor Siegfried Zitzlspurger entnahm für seine Habilitationsarbeit „Interstitielle Zellen (Cajal) im Papillarmuskel des menschlichen Herzens“ ebenso wie Brune, nur hier in neun Fällen, die Herzen fünf bis dreißig Minuten nach der Hinrichtung.⁶⁹



Foto: Friedrich Magnusen. Quelle: Stadtarchiv Kiel, CC BY-SA 3.0 de

Wolfgang Bargmann (1906–1978)

Weitere, erst in der Nachkriegszeit nach Kiel berufene Wissenschaftler hatten während der Kriegsjahre mit frischen Geweben gerade Hingerichteter experimentiert. Der als Nachfolger Freerksens im Frühjahr 1946 berufene, aus Königsberg stammende Anatom Wolfgang Bargmann berichtete 1943 in der Fachzeitschrift *Zeitschrift für Zellforschung und mikroskopische Anatomie* über seine in Königsberg durchgeführten Untersuchungen an Hirnanhangsdrüsen gerade hingerichteter 18- bis 45-jähriger Personen.⁷⁰ Wolfgang Bargmann (1906–1978) studierte Medizin in Frankfurt und war in Freiburg, Zürich, Leipzig und Königsberg wissenschaftlich tätig. 1933 trat er früh der NSDAP bei;⁷¹ 1946 wurde er auf den Lehrstuhl für Anatomie nach Kiel berufen.

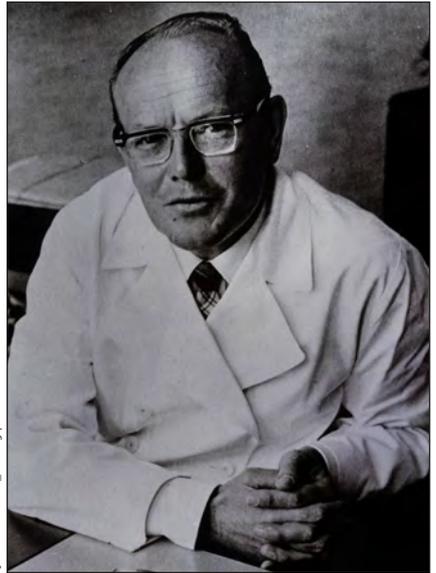
Bargmann gehörte mit sechs Veröffentlichungen neben seinem Leipziger Lehrer Max Clara (10 Veröffentlichungen)⁷², Heinrich Hayek (9)⁷³ und Hermann Stieve (5) zu den deutschen Anatomen mit den meisten Publikationen, die auf der Grundlage von Gewebeatnahmen bei zum Tode verurteilten NS-Opfern entstanden waren. Er verschaffte sich durch seine Forschungen Einblicke in die neurosekretorische Funktion der Hirnanhangsdrüse.⁷⁴

Weitere einschlägige Arbeiten Bargmanns beschäftigten sich mit den Nierenglomerula (Frankfurt a. M. 1931, Zürich 1938), den Hülsenkapillaren der Milz (Leipzig 1941), der Furchung interstitieller Ovarialzellen (Königsberg 1943) und dem menschlichen Darmepithel (Königsberg 1944). Seine diesbezüglichen Arbeiten waren seinem Fortkommen nicht im Wege, sondern förderten sein Ansehen und begründeten seine steile Nachkriegskarriere.⁷⁵

Der 1962 auf den Lehrstuhl für Geschichte der Medizin in Kiel berufene Anatom und Medizinhistoriker Robert Herrlinger (1914–1968) nahm als Oberassistent am Anatomischen Institut der Reichsuniversität Posen 1944 an Hinrichtungen teil, um nach der Exekution Untersuchungen vornehmen zu können.⁷⁶ Robert Herrlinger hatte in Heidelberg Medizin und Kunstgeschichte studiert, war ab 1942 Oberassistent am Anatomischen Institut in Posen und wurde Privatdozent. Sein Chef war Hermann Voss, die enge Zusammenarbeit mit der Gestapo in Posen ermöglichte die Herstellung von Präparaten unmittelbar nach Hinrichtung der polnischen Häftlinge.

Für seine Habilitation über die Milz 1944⁷⁷ nahm er direkt an Exekutionen teil, um sofort nach Eintritt des Todes Untersuchungen an den Leichen vornehmen zu können.⁷⁸

Nach dem Krieg betrieb Herrlinger eine Landarztpraxis, bemühte sich erfolglos um eine Anatomieprofessur in Würzburg. Er studierte daraufhin Geschichte der Medizin in Würzburg und wurde dort 1951 Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin. 1962 wechselte er in das gleichnamige Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel.⁷⁹ Herrlinger soll nach Auskunft von Fridolf Kudlien⁸⁰ der einzige Anatom gewesen sein, der unter seinen Arbeiten an den Frischexekutierten auch persönlich gelitten habe. Seine Arbeit wurde zwar ohne Beanstandungen 1947/48 mit Genehmigung der sowjetischen Militärregierung in Jena publiziert, diese Veröffentlichung beeinträchtigte als fast einmalige Ausnahme jedoch seine spätere Karriere. Kritiker Herrlingers verhinderten, dass er Anatom in Heidelberg werden konnte.⁸¹



Quelle: Weltkome, Vorz66/40

Robert Herrlinger (1914–1968)

Das Schicksal der Anatomie-Leichen nach der Kapitulation

Bargmann übernahm in Kiel ein schweres Erbe. Lehre und Forschung befanden sich auch in dem medizinischen Kernfach Anatomie in einem schlechten Zustand. Das Institut war im August 1944 bis auf die Kellerräume zerstört worden, so dass die Arbeiten in die Landwirtschaftliche Schule im knapp 70 Kilometer entfernten Lensahn in Ostholstein ausgelagert werden mussten. Damit es in Kiel weitergehen konnte, schuf Bargmann in den Räumen einer ehemaligen Rüstungsfabrik mit Hilfe aus Königsberg mitgebrachter Möbel, Instrumentarien und Bücher eine neue Ausbildungsstätte für Anatomie und sorgte damit für die Voraussetzungen, um in Kiel das Medizinstudium wieder zu ermöglichen.

Bei einer Zahl von über 400 Medizinstudenten, die den anatomischen Präparierkurs zu absolvieren hatten, gab es keine Leichen. Selbst die Spende von zehn Leichen von Prof. Fenner, dem Anatomen in Hamburg, stieß auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Zwar bestand erneut die Bereitschaft der Firma Hirschelmann, die Leichen zu transportieren, jedoch gab es keine Erlaubnis, den genehmigungsfreien 60-Kilometer-Radi-

us für Transporte zu überschreiten. Erst dringliche Schreiben des Institutsdirektors an die Stadt Kiel, den schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten und sogar die britische Besatzungsmacht machten es dann möglich, das großzügige Angebot der Hamburger Anatomen in Anspruch zu nehmen. Auch in den Folgejahren war der Leichenmangel ein großes Problem der Mediziner Ausbildung in Anatomie.⁸²

Eine von Bargmann zunehmend als lästig empfundene Angelegenheit waren Versuche von einigen Angehörigen der in Hamburg Hingerichteten, nähere Auskunft über den Verbleib der Leichen zu erhalten und eine Exhumierung der Leichen in den Massengräbern des Friedhofs Eichhof zu erreichen. Dies sollte noch bis in die fünfziger Jahre hinein viel Aufwand bereiten.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement von Manja Abshagen, die bei Bargmann auch mit Hilfe des „Komitees ehemaliger politischer Gefangener“ immer wieder anmahnte, den Verbleib der Leichen aufzuklären, wobei es ihr besonders um ihren Ehemann ging. Robert Abshagen (1911–1944) hatte als Kommunist und Widerstandskämpfer nach langjährigen Strafen vor dem Krieg im Zuchthaus und Konzentrationslager Sachsen 1940 mit Bernhard Bästlein und Franz Jacob eine Widerstandsgruppe in Hamburg, die Gruppe Bästlein-Jacob-Abshagen gebildet. Im Oktober 1942 wurde er von der Gestapo verhaftet, am 2. Mai 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 10. Juli 1944 im Untersuchungsgefängnis Hamburg enthauptet. Nach der Hinrichtung wurde die Leiche zusammen mit denen anderer Widerstandskämpfer sofort dem Anatomischen Institut Kiel zugewiesen. Abshagen wurde am 15. Juni 1945 zusammen mit 30 anderen Leichen beerdigt.⁸³

Erst den Bemühungen des „Komitees ehemaliger politischer Gefangener“ gelang es – nachdem Manja Abshagen mittlerweile aufgegeben hatte – im August 1947, eine Exhumierung der Anatomie-Leichen durchzusetzen. Bei der Teilöffnung des Massengraves noch im gleichen Monat konnte Robert Abshagen neben anderen identifiziert werden. Seine Leiche wurde im Kieler Krematorium eingäschert. Anfang September 1947 wurde seine Urne zusammen mit den Urnen weiterer Widerstandskämpfer aus der Kieler Anatomie – wie Erich Heins, Karl Kock und Wilhelm Stein – im Ehrenhain Hamburger Widerstandskämpfer auf dem Friedhof Ohlsdorf beigesetzt.⁸⁴

Erfolgreich war auch die „Mission Française de Recherches“ für die Britische Zone mit Sitz in Lübeck, der mitgeteilt wurde, dass sich zwölf Franzosen unter den auf dem Friedhof Eichhof im Juni 1945 in Massengräbern beerdigten Personen befänden.⁸⁵ Weiteren Schriftwechsel gab es bis in die fünfziger Jahre hinein mit französischen Dienststellen über den Ver-

Hamburger Widerständler

Unter den in der Kieler Anatomie gefundenen Leichen waren auch mehrere Hamburger Widerständler.

Robert Abshagen, ein ausgebildeter Kaufmann, fuhr u.a. zur See und wurde Bankangestellter. 1931 trat er in die KPD ein und arbeitete in der Bezirksleitung Was-serkante. Ab 1933 führte er diese Arbeit in der Illegalität weiter. Mehrfach verhaftet, verbüßte er Strafen im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen und im KZ Sachsenhausen. Zusammen mit Bernhard Bästlein und Franz Jacob organisierte er die isoliert arbeitenden Hamburger KPD-Gruppen und hielt Kontakt zu Parteiliederungen in Berlin sowie zu verschiedenen Widerstandsgruppen. Am 19. Oktober 1942 wurde er verhaftet, im Mai 1944 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 10. Juli 1944 in Hamburg hingerichtet.⁸⁶

Wilhelm Stein stammte aus dem Rheinland und war u.a. als Betriebsingenieur der Harburger Eisen- und Bronzwerke tätig. Dort organisierte er eine kommunistische Betriebszelle. Nach Kriegsbeginn gewann ihn sein Freund Bernhard Bästlein für den Widerstand. Stein baute mit einem Kollegen eine Betriebszelle der Bästlein-Jacob-Abs-hagen-Gruppe auf. Als Luftschutzwart ausgebildet, konnten er und Kollegen in einem ihnen zugewiesenen Raum ausländische Sender abhören und Flugblätter herstellen.

Auch Wilhelm Stein wurde im Oktober 1942 verhaftet, kam während der Luftangriffe der „Operation Gomorrha“ im Juli 1943 vorübergehend frei, tauchte aber nicht unter.

Am 6. Mai 1944 wurde er vom „Volksgerichtshof“ wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ und „Feindbegünstigung“ zum Tode verurteilt und am 26. Juni 1944 im Untersuchungsgefängnis in Hamburg hingerichtet.⁸⁷



Robert Abshagen (1911–1944)



Wilhelm Stein (1895–1944)

Quelle: Altmann et al., Der deutsche antifaschistische Widerstand, Frankfurt 1975, S. 221

Quelle: Privat

bleib der hingerichteten französischen Staatsangehörigen. Zu ihnen gehörten auch Maurice Reymond, Roger Mouchelet, Marcel Brothier und der Monegasse Josef Fabrion. Weitere Informationen zu ihnen waren in den zur Verfügung stehenden Materialien nicht zu finden.

Vorwürfe gegen das Anatomische Institut wegen der Verwendung der Leichen für anatomische Sektionen wurden nach den heute noch vorliegenden unvollständigen Unterlagen damals von keiner Seite erhoben.⁸⁸

Die moralische Aufarbeitung nach dem Kriege

Vermutlich ahnte Stieve wie auch die meisten anderen Anatomen in Deutschland den politischen Hintergrund vieler Todesurteile gegen ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, hielt es aber – ebenso wie die meisten seiner Kollegen – nicht für notwendig, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Zu verlockend waren die durch eine erkennbar unbarmherzige Justiz ermöglichten Aussichten, zu Forschungsergebnissen zu kommen, die sonst nicht oder nicht so einfach zu erhalten gewesen wären.

Zu Stieve, dessen Untersuchungen deutlich über eine Verwendung der zum Tode Verurteilten zu Präparierübungen und postmortalen Gewebe- und Organentnahmen hinausging, stellt der Berliner Historiker Udo Schagen⁸⁹ fest, dass der Anatom die ethischen Grenzen der Forschung seiner Zeit nicht überschritten habe. Er habe keinen persönlichen Kontakt zu den Verurteilten vor der Hinrichtung gehabt und auch nicht Einfluss auf den Hinrichtungstermin genommen. Damit bestehe kein Anlass zu einem Verdacht der direkten Mitwirkung an den nationalsozialistischen Justizmorden.⁹⁰ Trotzdem bleibt Schagen bei seiner exkulpierenden Bewertung ein Unbehagen: Stieve habe bei den von ihm verfolgten Fragestellungen von der Entgrenzung staatlichen Handelns profitiert, seine Integration in das allgemeine Vernichtungssystem als Direktor der Anatomie sei offenkundig. Auch habe die von Stieve veranlasste anonyme Sammelbestattung der politischen Opfer des Nationalsozialismus verhindert, dass es Orte des individuellen Gedenkens gebe.⁹¹

Andreas Winkelmann⁹² stimmt Schagen grundsätzlich zu, geht jedoch in der Bewertung noch weiter: Er betont, Stieve zu rechtfertigen heiße, die nationalsozialistische Justiz zu rechtfertigen. Die Störung der Totenruhe der Hingerichteten und die Verweigerung einer Grabstätte durch eine anatomische Sektion stelle eine zusätzliche Demütigung und Entehrung der Opfer und ihrer Angehörigen dar, und Stieve habe in „kaum erträglicher Weise die Todesangst von Frauen zu einer nüchternen wissenschaftlichen Variable seiner Forschung gemacht“.⁹³

AL/19/17

Namen der Leichen, die im Keller des Anatomischen Instituts Kiel
aufgefunden wurden.

119-135

Nr.	Name :	Vorname :	Alter Jahre	Ort :	Hingerich- tet am:	Grund :
1.	Krenzel	Kurt	23	Kiel	27.4. 44.	Verer. gegen VVO
2.	Kolodziejczyk	Mieczyslaw	21	Gleschend.	20.3. 44.	Verer.n.d.Pol.Str. VO
3.	Darnanville	Rene	22		4.8. 44.	Verer.geg.Volks- schädl. VO
4.	Bonnevie	Andre	24		4.8. 44.	" " "
5.	Barthelmezy	Fébet	21		4.8. 44.	" " "
6.	Panel	Georges	25		4.8. 44.	" " "
7.	Chollet	Henri	20		4.8. 44.	" " "
8.	Goillontin	Gustave	25		4.8. 44.	" " "
9.	Beert	Walter	36	Lübeck	5.6. 44.	" " "
10.	Alff	Ernst-Rüdolf	24	Glasmoor	30.6. 44.	" " "
11.	Potschmela	Paul	46	Hamburg	4.5. 44.	Verer.geg.VVO
12.	Richter	Heinz	29.	Kiel	4.5. 44.	" " "
13.	Thomalla	Karl	45	Hundisburg	1.3. 44.	
14.	Mess	Arthur	44	Itzehoe	5.1. 44.	Verer.geg.Volks- schädl.VO
15.	Modicheau	Maurice	29	Kiel	16.2. 44.	" " "
16.	Nisiol	Josef	29	Hohenaspe	19.11.43.	Verer.geg.Polen- straf. VO.
17.	Reymond	Maurice	23	Kiel	1.11.43.	Verer.gegen VO
18.	Mouchelet	Roger	29	Kiel	1.11.43.	" " "
19.	Brothier	Marcel	19	Kiel	1.11.43.	" " "
20.	Paarion	Josef	47	Kiel	1.11.43.	" " "
21.	Staak	Josef	27	Wielen	1.11.43.	Bestätigung deutschfeindl. Gesinnung
22.	Schopper	Ernst	54	Kiel	1.11.43.	Verer.geg.Volks- schädling VO.
23.	Molitzer	Franz	47	Kiel	18.10.43.	" " "
24.	Suwalski	Franz	24	Kalinofez	8.10.43.	Betätig.deutsch. feindl.Gesinnung
25.	Murytko	Czeslaw	18	Ostrowitz	8.10.43.	Verer.nach d. Volkschädl.VO
26.	Haulsen	Röwert	43	Flensburg	8.10.43.	" " "
27.	Koch	Peter	36	Idstedt	22.9. 43.	Rückfalldiszest.pp.
28.	Harms	Hermann	28	Kiel	22.9. 43.	" " "
29.	Ziolo	Marcin	35	Dogobyczko	17.6. 43.	Verer.geg.Polenstr VO.
30.	Duda	Bronislaw	33	Neuenkurg	7.6.43.	" " "
31.	Huckele	Wilhelm			20.5.43.	Fahnenfluch*
32.	Tylisa	Henryk	20	Neumünster	24.5.43.	Verer.geg.Polenstr. VO.
33.	Vaska	Wenzel	23	Bries	24.5.43.	Verer.geg.Volks- schädl. VO.

ITS 196

81/9/47

Nr.	Name :	Vorname :	Alter Jahre	Ort :	Hingerichtet am :	Grund :
35.	Gefromm	Karl	45	Lübeck	24.5. 43.	Verbr.geg.Volkschädli. VO.
36.	Breuer	Paul	23	Kiel	24.5. 43.	schw.Dienst.i.R.
37.	Denkel	Anton	37	Koewern	14.5. 43.	
38.	Boekh	Karl			8.5. 43.	
39.	Sorgenfrei	Charlotte	50	Müherook	gest. 31.8. 39.	Heilanstalt Schleswig
40.	Neumann	Karl			10.5. 43.	
41.	Krejci	Franz			10.5. 43.	
42.	Nowak	Martin	20	Rostock	10.5. 43.	
43.	Kühler	Hans	27	Kiel	10.5. 43.	Amtsanmassung u
44.	Baumann	Emil			30.4. 43.	
45.	onnard	Ottomar			30.4. 43.	
46.	Klofac	Agnes	29	Besdiekow	30.4. 43.	Verbr.geg.VVO
47.	Felender		21	Maslowice	16.4. 43.	Verbr.geg.Polan straf: VO.
48.	Mittelstadt		36	Morsum	16.4. 43.	Sittlichkeitsverbr.
49.	Sadowski	Franciszek			12.4. 43.	
50.	Jörss	Karl	34	Qutzow	12.4. 43.	Rückfalldienst. usw.
51.	Szostek	Boleslaw	25	Lekweski	12.4. 43.	Körperverletzg.
52.	Heinstl	Michael			3.2. 43.	
53.	Wachowiak	Jan			31y3. 43.	
54.	Krozinski	Taddäus			31.3. 43.	
55.	Zamojski	Bronislaus			16.2. 43.	Wehrkraftzerzett.
56.	Boje	Willi	28	Heide	8.2. 41.	Verbr.geg.Volkschädli.VO.
57.	Ehrenhofer	Albert			6.3. 43.	Fahnenflucht u
58.	Tümmler	Rudi			3.3. 43.	
59.	Blank	Ulrich			3.3.43.	
60.	Wardziak	Kazimiers	22	Grondy	16.2. 43.	Verbr.geg. Polestr.VO.
61.	Siewers	Wilhelm			5.4. 43.	
62.	Fuchs	Werner			5.4. 43.	

Weder bei Stieve noch den hier angeführten Kieler Medizinern wurde im Krieg oder in der ersten Nachkriegszeit von Deutschen bzw. nach 1945 von den alliierten Siegermächten Anstoß an der Verwendung der Leichen von hingerichteten Opfern der nationalsozialistischen Justiz genommen, ein deutlicher Hinweis dafür, dass sich ihr Handeln im Rahmen des damals auch außerhalb Deutschlands geltenden Verständnisses bewegte.

Hoimar von Ditfurth,⁹⁴ der 1940/41 als Student bei Stieve gehört hatte, bekannte, dass jedermann gewusst habe, woher die Leichen stammten, an denen die Studenten ihr Wissen erwarben, und wie stark die Zahl der durch den Staat getöteten Menschen in die Höhe geschnellt war. Er schreibt 1989: „Bedeutet dieses Mitwissen allein, wenn ihm keine Reaktion – weder hörbarer Protest noch konkretes Tun – folgte, schon Mitschuld? Es ist nicht leicht, über diese Frage mit sich ins Reine zu kommen. Ich neige heute dazu, sie zu bejahen.“⁹⁵ Horst-Eberhard Richter⁹⁶ konzediert in seinen „Erinnerungen und Assoziationen“ 2002 entschuldigend, dass der Druck fortlaufender Kontrollen und Prüfungen, die damalige Studenten zu Schülern habe regredieren lassen, die gefügig alles auswendig lernten, welches dazu führte, dass nicht danach gefragt wurde, woher die Leichen und Schädel in der Anatomie gekommen seien.⁹⁷ Die alleinige Überlassung der Leichen Hingerichteter an Anatomische Institute und die Forschung und Lehre an ihnen kann nicht als typisch für den Nationalsozialismus angesehen werden, weil dies vor und nach der nationalsozialistischen Zeit sowie auch in vielen europäischen Ländern auch der Fall war. Anders ist das mit den Umständen und Zahlen der Hinrichtungen.

Aus heutiger Sicht allerdings müsste eine Bewertung anders aussehen: Das Kieler Anatomische Institut nutzte, wie wohl alle anderen Anatomischen Institute im deutschen Machtbereich, die im Zusammenhang mit dem „totalen Krieg“ unmenschlich verschärfte Strafjustiz zum eigenen Vorteil. Die Hingerichteten hatten oft Angehörige, und diese hätten grundsätzlich vor einer Übernahme der Leichen gehört werden müssen. Ein solches Vorgehen wäre jedoch aufwändig bis unmöglich gewesen und von den nationalsozialistischen Machthabern auch nicht toleriert worden. Auch hätten die Angehörigen sicher überwiegend ihr Einverständnis verweigert. Hieraus ergibt sich, dass aus heutiger Sicht von einer „Nutzung“ der Leichen hätte Abstand genommen werden müssen. Die vor dem Krieg, an seinem Anfang und nach 1945 zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Leichen zu anatomischen Lehrzwecken zu bekommen, bestanden auch zu dem Zeitpunkt, als die Leichen gerade hingerichteter Menschen verwendet wurden.

Leichen waren für anatomische Präparationsübungen also in ausreichender Zahl vorhanden. Nur handelte es sich bei den Opfern der nationalsozialistischen Justiz um junge, besonders gut für anatomische Sektionen und wis-

ITS 007 Pol. 612

Ev.-Luth. Kirchengemeinerverband Kiel

Anschrift:

Friedhofsverwaltung Eichhof
Kiel, Eichhofstraße - Fernruf: 24189

Geschäftszeit: von 8 bis 13 Uhr
 und 14 bis 17 Uhr
 Sonnabends bis 13 Uhr

Zahlungsmöglichkeiten: Bar an die Kirchenkasse Kiel, Knooper Weg 53, vorm. von 9-12 1/2 Uhr. Überweisung auf das Konto der Kirchenkasse, Bankhaus Wlb. Ahlmann, Kieler Spar- u. Leihkasse - Girokonto 14, Landesbank, Landwirtschaftliche Bank, Schwentine-Volksbank, Gaarländer Volksbank, Postcheckkonto Hamburg 11830.

Entwurf und Ausführung von Grabbepflanzungen. Übernahme jährlicher und dauernder Grabpflege. Kostenlose Beratung in allen Friedhofsangelegenheiten.

Adressenveränderungen sind umgehend der Friedhofsverwaltung bzw. der Kirchenkasse mitzuteilen.

Hansestadt Hamburg

Registerstelle

H a m b u r g,

Wislandstr. 7

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Tag: 10. Sept. 1952

Betrifft:

Gräber - Nachweis.

Auf Grund der Angabe des Anatomischen Institutes der Universität Kiel, Direktor Prof. Dr. med. W. Bargmann, wird hierdurch bescheinigt, dass die nachstehend aufgeführten polnischen Staatsangehörigen auf dem Ehrenfriedhof Feld 59 des Friedhofes Eichhof beige-setzt worden sind.

Such-Nr.	N a m e	Vorname	Sterbetag :
612	Bartosik	Kasimir	12.8.1942
621	Chmielewski	Adam	11.4.1942
638	Gumienny	Jan	16.7.1942
645	Jurtiko	Czeslaw	8.10.1943
672	Litke	Rudolf	12.9.1940
674	Maciejewski	Roman	16.7.1942
675	Maciejewski	Stefan	12.8.1942
678	Matera	Wladislaw	11.4.1942
681	Mikula	Waclaw	16.7.1942
684	Nisiol	Josef	19.11.43
685	Protasik	Josef	1.11.1943
697	Rosiepska	Aniela	11.12.41
699	Sadowski	Franciszek	12.4.1943
701	Schymanski	Franz	12.8.1942
706	Strzelczak	Franciszek	11.6.1942
707	Suwalski	Franz	8.10.1943

MARTIN CLAUSSEN, KIEL - DF # 715 1000 B. 49 KI. A

Mitteilung über die Beisetzung polnischer NS-Justizopfer aus der Kieler Anatomie auf Feld 59 ...

ITS 007

711	Szostok	Boleslaw	12.4.1943
717	Tyliba	Henryk	24.5.1943
725	Wojciechowski, Senon		16.7.1942.

Friedhofsektor.



... des Ehrenfriedhofs auf dem Friedhof Eichhof in Kiel, 10. September 1952

senschaftliche Untersuchungen geeignete Menschen und eben nicht um alte Personen mit oft auch noch länger zurückliegendem Todesdatum. Der Hinrichtungszeitpunkt war bekannt, so dass Organe und Gewebe unmittelbar nach dem Tode für wissenschaftliche Zwecke entnommen werden konnten.

Insofern war die schreckliche Entwicklung durchaus im Interesse der damaligen anatomischen Forschung und Lehre. „Deutsche Anatomen profitierten von NS-Verbrechen, indem sie Leichname von NS-Opfern nutzten. Die große Mehrheit von Anatomen hatte dabei – bis weit in die Nachkriegszeit – keine oder zu wenig moralische Bedenken. Dass sie dabei die Opfer eines menschenverachtenden Regimes zu anatomischem „Material“ degradierten, erkannten die Anatomen nicht, wollten es nicht erkennen oder gingen darüber hinweg“, stellt Sabine Hildebrand in ihren umfassenden Arbeiten über die Nutzbarmachung der Leichen von Opfern der NS-Justiz fest.⁹⁸

Die Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit sind heute gezogen. Winkelmann erwartet, dass heute für jede Forschung am Menschen gleichgültig ob vor oder nach dem Tode, verlangt werden muss, dass sie nicht nur nach methodischen Gesichtspunkten bewertet wird, sondern immer auch nach dem ethischen Kontext der Entstehung von Forschungsdaten.⁹⁹ Dies ist spätestens nach der flächendeckenden Einführung von Ethik-Kommissionen an Universitäten und Ärztekammern in Deutschland der Fall.

Anmerkungen

„Leichenangelegenheiten“ des Anatomischen Instituts Kiel ist der Titel der Akte 47.6.455 des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs (LASH), die – neben anderen – für diesen Beitrag verwendet wurde.

1. Wolfgang Bargmann (1906–1978) studierte Medizin in Frankfurt, weitere Stationen seiner wissenschaftlichen Laufbahn waren Freiburg, Zürich, Leipzig und Königsberg, 1946 Ruf auf den Lehrstuhl für Anatomie nach Kiel. Nach dem Kriege war er zweimal Rektor der CAU (1951–1952, 1955–1961) und hatte zahlreiche Leitungsfunktionen in Wissenschaftsgremien inne. Helmut Leonhardt, Wolfgang Bargmann. Ein ungewöhnlicher Mensch, ein überragender Morphologe und Hochschullehrer. In: Christiana Albertina N.F. 9 (1978) S. 171-176. 1933 trat er der NSDAP bei (UB Marburg, Nachlass Benninghoff, Benninghoff an Netter, 30.11.1945).

2. In einem Brief an Prof. Ferner vom Anatomischen Institut Hamburg vom Dezember 1945 schreibt Spanner, die Vorwürfe gegen ihn seien ‚natürlich völlig erdichtet‘ (LASH, Abt. 47.6, Nr. 455). Im Jahr 2006 wurde die im Prozess von 1946 als Beweisstück USSR-393 vorgelegte Seife einer Laboranalyse unterzogen, die beweisen konnte, dass menschliches Fett einer ihrer Hauptbestandteile war. Die polnische Autorin Zofia Nałkowska, die nach Kriegsende Mitglied einer Internationalen Untersuchungskommission zu den Verbrechen der Wehrmacht in Polen war, verarbeitete die Vorgänge im Danziger Anatomischen Institut in einer Kurzgeschichte mit dem Titel ‚Professor Spanner‘ (erschieden 1946 in der Sammlung ‚Medaliony‘). <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/42673d06-1487-cafb-4e40-4d4c60bf29b7> (3.3.2024).

3. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, Bargmann an Schleswig-Holsteinische Volkszeitung, 12.9.1947.

4. Ebd., Spanner an Friedhofsausschuss der evangelische Kirchengemeinde Kronshagen und Polizeibehörde Kronshagen.

5. Ebd., Ablehnung der Exhumierung durch den Friedhofsausschuss, Zustimmung durch die Polizeibehörde Kronshagen, beide v. 30.1.1946.
6. „Die anatomische Sektion ist die Zergliederung von Leichen oder Leichenteilen in anatomischen Instituten zum Zwecke der Lehre und Forschung über den Aufbau und die Funktion des menschlichen Körpers.“ Stellungnahme zur Autopsie, beschlossen vom Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 26.8.2005 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, www.bundesaeztekammer.de/downloads/AutLang.pdf (8.2.2024), S. 5)
7. Andreas Winkelmann, Der Anatom Hermann Stieve und die Forschung an Leichen Hinterbliebener. In: Sabine Schleiermacher / Udo Schagen (Hgg.), *Die Charité im Dritten Reich. Zur Dienstbarkeit medizinischer Wissenschaft im Nationalsozialismus*. Paderborn 2008, S. 105-120, hier S. 114.
8. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, Universitäts-Kurator v. 14.11.1945, Ablieferung und Transport von Leichen für anatomische Zwecke an das Anatomische Institut der Universität Kiel. Das o.a. Zitat geht dann weiter: „Die Regelung gilt auch jetzt noch und wird zur künftigen Beachtung erneut mitgeteilt.“ [Unterstreichung im Erlass].
9. BArch R 3001, Nr. 1478, zit. n. Ralf Forsbach, *Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“*. München 2006, S. 528.
10. Christoph Redlies / Sabine Hildebrandt, Anatomie im Nationalsozialismus, Ohne jede Skrupel. In: *Deutsches Ärzteblatt* Jg. 109 (2012), S. C1925.
11. Ulrich Drews, *Die Zeit des Nationalsozialismus am Anatomischen Institut der Universität Tübingen*. Unbeantwortete ethische Fragen damals und heute, in: Jürgen Peiffer (Hg.), *Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich*. Tübingen 1992, S. 106-107.
12. Kornelia Grundmann, Die Situation der Fakultät. In: Gerd Aumüller (u. a. Hgg.), *Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“*. München 2001, S. 541 (= *Academia Marburgensis*, 8).
13. LASH Abt. 47.6, Nr. 54, p. 8, Personalakte Benninghoff.
14. Winfried Süß, *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945*. München 2003, S. 54-55.
15. UB Marburg Nachlass Benninghoff, Anlage 1 e, Erklärung Benninghoffs im Widerspruchsverfahren gegen die Entscheidung der Spruchkammer I v. 24.10.1946: „Seit 1933 stand ich an folgenden Universitäten an 1. Stelle auf den Berufungslisten: München, Leipzig (2-mal), Berlin (1. oder 2. Stelle?), Heidelberg, Freiburg, Würzburg, Tübingen (2-mal), Frankfurt (2-mal), Marburg (3-mal), Göttingen.“
16. Vgl. Karl-Werner Ratschko, *Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus. Die medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im „Dritten Reich“*. Essen 2014. – UB Marburg, Nachlass Benninghoff, Durchschlag einer Anlage zur Erklärung Benninghoffs im Widerspruchsverfahren gegen die Entscheidung des der Spruchkammer I v. 24.10.1946; Grundmann, Fakultät, S. 540.
17. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, Bargmann an Manja Abshagen, 1.3.1946.
18. LASH, Abt. 27,6, Nr. 255,
19. Ebd. Unmittelbar nach dem Krieg waren die Transportunternehmen, die mit der Beförderung der Leichen vom Ort des Todeseintritts in das Institut beauftragt gewesen waren, gebeten worden, aus ihren Unterlagen einen Überblick über die von ihnen durchgeführten Leichentransporte zu geben.
20. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, Transporteur Gebr. Hirschelmann, Schleswig, an das Anatomische Institut. 22.11.1945.
21. Michael Grüttner, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*. Heidelberg 2004, S. 52. Der am 11. September 1910 in Emden geborene Freerksen war

schon vor der Machtübernahme nach zweijähriger Mitgliedschaft im NS-Studentenbund frühestmöglich im Alter von 21 Jahren am 1. Mai 1932 der NSDAP mit der Mitglieds-Nummer 1.092.8609 beigetreten. 1933 wurde er zum Dr. phil. und 1935 zum Dr. med. promoviert. Seine Karriere war durch den Nationalsozialismus geprägt. 1933/34 folgte die Führung der Hochschulgruppe des NS-Studentenbundes in Rostock. Nach seinem Wechsel an die Anatomie in Gießen wurde er 1938/39 dort Dozentenbundsleiter und Leiter der Dozentschaft sowie NS-Gaudozentenführer von Hessen-Nassau.

22. BArch RS B 040, Enno Freerksen, p. 980, Fragebogen des Rasse- und Siedlungsamtes der SS.

23. BArch SSO 220, Personalblatt Enno Freerksen.

24. LASH Abt. 811, Nr. 13770, Reichserziehungsministerium an Freerksen, 18.12.1939.

25. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, Gebr. Hirschelmann an das Anatomische Institut, 22.11.1945, und Fa. Paulsen, Kiel, Waitzstraße an das Anatomische Institut, 14.11.1945. Aufstellungen der Fa. Schulz, Schleswig und Fa. Paulsen, Kiel, Reventouallee, die Aufschluss über weitere Transporte hätten geben können, konnten nicht erstellt werden.

26. Ebd., diverse Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht Kiel, diverse Schr. des Gerichts des 2. Admirals der Ostseestation.

27. LASH Abt. 47.6, Nr. 7133, Lebenslauf Zitzlperger; Freerksen an Rektor wg. Einberufung Feneis, 9.6.1941. Zitzlperger war ab dem 1.9.1941 als Vertreter von Feneis, der als Soldat eingezogen worden war, am Anatomischen Institut Kiel tätig. Zitzlperger hatte seine Arbeiten bereits in seiner Berliner Zeit bei Stieve begonnen, so dass zu vermuten ist, dass er von dort auch die Methode der Organentnahme unmittelbar nach der Hinrichtung mitgebracht hat.

28. LASH, Abt. 358.

29. Buddecke, Endstation Anatomie. Die Opfer nationalsozialistischer Vernichtungsjustiz in Schleswig-Holstein. Hildesheim 2010, S. 12.

30. Arolsen Archives 70672071/2.

31. Buddecke, Endstation Anatomie, S. 57.

32. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Justizalltag im „Dritten Reich“. Zwei Urteile des Sondergerichts aus den Jahren 1943 und 1944. In: ISHZ 35 (1999), S. 40-63, S. 43, www.akens.org/akens/texte/info/35/Sondergericht_Godau-Schuettkke_35.pdf (4.3.2024).

33. Klaus Bästlein, Als Recht zu Unrecht wurde. Zur Entwicklung der Strafjustiz im Nationalsozialismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14/1989, www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/534801/als-recht-zu-unrecht-wurde-zur-entwicklung-der-strafjustiz-im-nationalsozialismus (3.3.2024).

34. Godau-Schüttke, Justizalltag, S. 44.

35. Hehr war seit 1925 zunächst für die Weimarer Republik, dann für das „Dritte Reich“ und zuletzt auch in der Britischen Besatzungszone bis 1949 tätig. https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Hehr (19.3.2024).

36. Zu den Biografien und Tätigkeiten der genannten Richter siehe u.a. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Integration und Restauration. Demokraten, Mitläufer, NS-Eliten: Justizpersonalpolitik in Schleswig-Holstein nach 1945. Kiel 2019 (= ISHZ Beiheft, 10). Heinrich Fuhsts Fragebogen in LASH Abt. 786 Nr. 12166.

37. Ebd., Vorladungsprotokoll v. 24.6.1942.

38. Buddecke zweifelt an der Korrektheit des Verhörprotokolls. Buddecke, Endstation, S. 59. Da Anezka Klofáčová wenig Deutsch sprach, das Protokoll also unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers entstand, ist es nicht unwahrscheinlich, dass ihr von Buddecke angeführte Formulierungen von dem vernehmenden Kriminalbeamten in den Mund gelegt wurde.

39. LASH Abt 358, Nr. 2946, Sondergerichtsanklage v. 10.11.1942.

40. Ebd.

41. Ebd., Protokoll 11 Son K vom 20.2.1943. Die Strafen in Tschechoslowakei beliefen sich auf einen Tag bis einen Monat strengen Arrest, insgesamt 34 Tage und zwei Mal einen Monat. Auch war sie eine Zeitlang in eine Zwangsarbeitsanstalt überwiesen worden.

42. Ebd., Reichsminister der Justiz an den Oberstaatsanwalt Kiel, 9.3.1943.
43. Ebd., Oberstaatsanwalt Kiel an den Oberstaatsanwalt in Hamburg, 18.3.1943.
44. Ebd., Oberstaatsanwalt Kiel an den Polizeipräsidenten in Hamburg, 19.3.1943.
45. Ebd., Oberstaatsanwalt Kiel an den Landgerichtspräsidenten in Kiel, 19.3.1943.
46. Ebd., Oberstaatsanwalt Kiel an den Direktor des Anatomischen Instituts Kiel, 19.3.1943.
47. Ebd., Rechtsanwalt Wöbke an den Oberstaatsanwalt, 22.3.1943.
48. Ebd., Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt an die Oberstaatsanwaltschaft Kiel z. Hd. Staatsanwalt Steinbacher nebst Vernehmungprotokoll, 25.3.1943.
49. Vgl. Buddecke, Endstation, S. 66-68.
50. Beim Testverfahren nach Aschheim-Zondek wird die so genannte Prolanreaktion von Mäusen nachgewiesen: Etwas Harn der Frau wird fünf noch nicht geschlechtsreifen Mäusen gespritzt. Anhand von Veränderungen bei den nach 100 Stunden getöteten Mäusen wird die Schwangerschaft der Frau bestätigt oder verneint. Die Zuverlässigkeit dieser Technik beträgt bei richtiger Anwendung ca. 98 Prozent.
51. LASH, Abt. 358, Nr. 2946, Niederschrift der Oberstaatsanwaltschaft als Leiter der Vollstreckungsbehörde Hamburg v. 30.4.1943.
52. Ebd., Niederschrift der Oberstaatsanwaltschaft als Leiter der Vollstreckungsbehörde v. 3.5.1943.
53. LASH Abt. 47,6, Nr. 455, Schreiben Anatomie an Hauptstandesamt Hamburg, 18.1.1952.
54. Ebd., Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht v. 14. Juni 1995.
55. Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG), beschlossen 1998 und geändert 2002 und 2009, https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Aufhebung_nationalsozialistischer_Unrechtsurteile_in_der_Strafrechtspflege.
56. Alle Zitate aus der Urteilsbegründung des Verfahrens 11 Son L Ls 56/43 Sdg. 335/43, LASH Abt. 358, 3409.
57. Ebd., p. 17, Oberstaatsanwalt an Reichsjustizminister, 29.9.1943.
58. Ebd., p. 13.
59. Der Koch Ernst Schopper (1889–1943) wurde am 15.9.1943 vom Sondergericht Kiel „als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zum Tode verurteilt, weil er unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse lebenswichtige Butter, Fleisch und sonstige Erzeugnisse in gewinnstüchtiger Absicht beiseitegeschafft und Urkunden gefälscht hat. LASH, Abt. 358, Nr. 3417.
60. Vgl. Buddecke, Endstation, S. 80-91.
61. LASH, Abt. 358, Nr. 3418.
62. Klaus Bästlein, Unrecht, S. 11.
63. LASH, Abt. 358, Nr. 6027.
64. Udo Schagen, Die Forschung an menschlichen Organen nach dem „plötzlichen Tod“ – der Anatom H. Stieve (1886–1952). In: Rüdiger vom Bruch (unter Mitarbeit von Rebecca Schaar-schmidt) (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. II: Fachbereiche und Fakultäten. Stuttgart 2005, S. 35-54.
65. Schagen, Forschung, S. 48.
66. Vgl. Buddecke, Endstation, S. 96-102.
67. Buddecke, Endstation, S. 153.
67. Wolfgang Brune, Untersuchungen zur Anatomie des Ganglion stellatum. Kiel 1946, S. 6, 16.
68. Siegfried Zitzlsperger, Interstitielle Zellen (Cajal) im Papillarmuskel des menschlichen Herzens, Med. Hab.-Schrift., Kiel 28.10.1942. In: *Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung* 53 (1943), S. 1-40.
70. Sabine Hildebrandt, Research on bodies of the executed in German anatomy: An accepted method that changed during the Third Reich. Study anatomical journals from 1924 to 1951. In: *Clinical Anatomy*, <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ca.22107/pdf> (10.1.2024).
71. UB Marburg, Nachlass Benninghoff, Benninghoff an Netter, 30.11.1945.

72. Der Südtiroler Anatom und bekennende Nationalsozialist Max Clara (1899–1966, Eintritt in die NSDAP und den NSDDB 1935) war von 1939 bis 1942 Lehrstuhlinhaber für Anatomie in Leipzig, dann bis 1945 in München. https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Clara (15.3.2024).
73. Heinrich Hayek (1900–1969) war österreichischer Anatom, 1933 Mitglied der SA, 1934 im NS-Lehrerbund und 1938 in der NSDAP, nach Zeiten als Anatom in Shanghai ab 1939 als Anatom in Würzburg. https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Hayek (15.3.2024).
74. Wolfgang Bargmann, Über Kernsekretion in der Neurohypophyse des Menschen. In: *Zeitschrift für Zellforschung* 32 (1942), H. 3, S. 394-400.
75. Leonhardt, Bargmann S. 171-176.
76. Hildebrandt, Research. Robert Herrlinger, Neue funktionell-histologische Untersuchungen an der menschlichen Milz. In: *Zeitschrift für Anatomie und Entwicklungsgeschichte* 114 (1949), H. 4, S. 341-365.
77. Robert Herrlinger, Das Blut in der Milzvene des Menschen. In: *Anatomischer Anzeiger*. Band 96 (1947), S. 226–234.
78. https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Herrlinger
79. Zu ihm: Fridolf Kudlien, Robert Herrlinger. In: *Christiana Albertina* 5 (1968), S. 87f.
80. Fridolf Kudlien (1928–2008) war seit 1963 am Institut für Geschichte der Medizin in Kiel tätig, zuletzt als ordentlicher Professor. Seine Schwerpunkte waren neben der antiken Medizin die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus. https://de.wikipedia.org/wiki/Fridolf_Kudlien (20.12.2023).
81. Götz Aly, Das Posener Tagebuch des Anatomen Hermann Voss. In: Götz Aly / Peter Chroust / Christian Pross, Biedermann und Schreibtischtäter: Materialien zur deutschen Täter-Biographie. Berlin 1987 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 4), S. 15-66, hier S. 64f.
82. LASH Abt. 47.6, Nr. 455, verschieden Schreiben aus den Jahren 1945 und 1946.
83. LASH 47.6, 455, Manja Abshagen an Bargmann, 17.6.1946.
84. https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Abshagen. Das Datum der Beisetzung ist dort nicht zutreffend.
85. LASH Abt. 47.6, Br. 455, Bargmann an die Französische Militärmission Lübeck, 14.1.1949.
86. Siehe www.kommunismusgeschichte.de/biolex/article/detail/abshagen-robert
87. Siehe Hans-Joachim Meyer, Wilhelm Stein, www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&BIO_ID=548&VIEW=PRINT
88. Ebd., verschiedene Schriftstücke.
89. Udo Schagen, Jg. 1939, deutscher Medizinhistoriker. Er war von 1986 bis 2004 Leiter der Forschungsstelle „Zeitgeschichte der Medizin“, zuletzt an der Charité. Schagen hat sich intensiv mit der Erforschung der NS-Medizin befasst. https://de.wikipedia.org/wiki/Udo_Schagen (20.3.2024).
90. Ebd., S. 52.
91. Ebd., S. 53.
92. Andreas Winkelmann, Prof. Dr. med., Jg. 1963, Professur für Anatomie an der Medizinischen Hochschule Brandenburg.
93. Winkelmann, Hermann Stieve, S. 115f., 119.
94. Hoimar von Ditfurth (1921–1989), promoviert 1946 zum Dr. med., Habilitation 1959 in Würzburg für Psychiatrie und Neurologie, 1967 apl. Prof. in Heidelberg, wurde nach knapp zehn Jahren Tätigkeit in der Pharmaindustrie einer der profiliertesten Wissenschaftsjournalisten Deutschlands und Buchautor, so: Heinz Boente, Hoimar von Ditfurth (1921–1989). Biographie, <http://hoimar-von-ditfurth.de/biographie.html> (7.3.2012).
95. Hoimar von Ditfurth, Innenansichten eines Artgenossen. Meine Bilanz. Düsseldorf 1989, S. 167f.
96. Horst-Eberhard Richter (1923–2011) war deutscher Psychoanalytiker, Psychosomatiker und Sozialphilosoph. Der Autor zahlreicher Bücher galt vielen als der „große alte Mann“ der

- bundesdeutschen Friedensbewegung. Rose-Maria Gropp, Zum Tode von Horst-Eberhard Richter. Der Therapeut der Nation. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 20.12.2011.
97. Horst-Eberhard Richter, Die Chance des Gewissens. Erinnerungen und Assoziationen. Gießen 2002, S. 39f.
98. U. a. Redies, Hildebrand, S. A 2415.
99. Winkelmann, Hermann Stieve, S. 119.

Der Autor

Karl-Werner Ratschko, geb. 1943. Ärztliches Staatsexamen 1970, Dr. med. 1971, Wiss. Mitarbeit Hygiene-Institut (Immunologie). Studienrat/Oberstudienrat 1975–1978, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Schleswig-Holstein 1978–2003, Redakteur des *Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatts* 1989–2009, Lehrbuchautor. Studium der Geschichte und Politikwissenschaft 2003 bis 2008, M.A. 2008. Dr. phil. 2013 mit dem Thema „Kieler Hochschulmedizin in der Zeit des Nationalsozialismus. Die medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im ‚Dritten Reich‘“. Derzeitiger Arbeitsschwerpunkt: Medizinalwesen im 19. und 20. Jahrhundert in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung des Nationalsozialismus. www.karl-werner-ratschko.de

Abstract

Nach einem britischen Bombardement der Universität Kiel in der Nacht zum 27. August 1944 entdeckte man in den Ruinen des Anatomischen Instituts 74 in Formalin konservierte Leichname. Bei diesen zu Lehrzwecken verwendeten Körpern handelte es um exekutierte Widerständler, Zwangsarbeiter und „Straftäter“, die von der NS-Justiz zum Tode verurteilt worden waren.

Der Beitrag rekonstruiert die Vorgänge um die ungenehmigte Verwendung der Toten, ordnet sie medizin- und rechtsgeschichtlich ein und beschreibt anhand exemplarischer Fälle, nach welchen im Krieg geschaffenen Sondergesetzen die Urteile vom Schleswig-Holsteinischen Sondergericht gesprochen wurden. Außerdem widmet er sich den institutsseitig beteiligten Medizinerinnen, die sich offenkundig ohne ethische Skrupel, aber in Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge dieses „Materials“ für ihre Lehre bedienten.

Schließlich wird beschrieben, welche Maßnahmen zur teilweisen Aufklärung unternommen und wie die in einem Massengrab beigesetzten Personen exhumiert und teilweise identifiziert wurden. Kritik an der Verwendung der Körper für anatomische Sektionen gab es damals nicht.